

uns noch so recht, wenn Sie möglichst rasch ein Gremium bezeichnen, sei es eine Art vorweggenommener Sicherheitsdelegation, sei es die GPK-Sektion meines Departementes. Wir bejahen die Zusammenarbeit mit dem Parlament. Wir wollen eine intensivere Kontrolle durch das Parlament, Sie müssen nur die zuständigen Organe bezeichnen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Anträgen des Bundesrates zuzustimmen.

89.367

*Motion Jaeger**Abstimmung – Vote*

Für Ueberweisung als Postulat

104 Stimmen

Für Ueberweisung als Motion

51 Stimmen

88.875

*Postulat Aubry**Ueberwiesen – Transmis*

89.760

*Postulat Zwygart**Ueberwiesen – Transmis*

89.733

*Motion Günter**Abstimmung – Vote*

Für Ueberweisung als Postulat

106 Stimmen

Für Ueberweisung als Motion

30 Stimmen

89.880

*Motion Ziegler**Abgeschrieben – Classé*

89.736

*Motion der grünen Fraktion**Motion du groupe écologiste**Abstimmung – Vote*

Für Ueberweisung der Motion

49 Stimmen

Dagegen

107 Stimmen

89.404

*Motion Müller-Aargau**Motion Müller-Argovie**Abstimmung – Vote*

Für Ueberweisung der Motion

25 Stimmen

Dagegen

108 Stimmen

90.339

*Interpellation der LdU/EVP-Fraktion**Interpellation du groupe AdI/PEP*

Le président: Les interpellateurs ne sont que partiellement satisfaits de la réponse du Conseil fédéral.

2. Fichen und Akten der Bundespolizei Fichiers et dossiers de la Police fédérale

89.837

Motion der sozialdemokratischen Fraktion**Schutz der Grundrechte****im Bereich der Bundesanwaltschaft****Motion du groupe socialiste****Ministère public de la Confédération.****Protection des droits fondamentaux***Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 1989*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die Erfassung der Daten und den Datenschutz so auszugestalten, dass Daten und Informationen über die Ausübung von Grundrechten nicht registriert werden dürfen, soweit damit nicht ein konkretes strafbares Verhalten verbunden ist.

Texte de la motion du 15 décembre 1989

Le Conseil fédéral est chargé de modifier les dispositions sur la saisie et sur la protection des données de sorte que ne soient fichées ni les données ni les informations ayant trait à l'exercice des droits fondamentaux lorsqu'elles ne sont pas liées à un comportement concrètement punissable.

*Sprecher – Porte-parole: Leuenberger-Solothurn**Schriftliche Begründung*

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**vom 21. Februar 1990*

Die Ausübung verfassungsmässiger Grundrechte muss in unserem Land gewährleistet sein. Sie findet jedoch ihre Schranken an der übrigen Rechtsordnung. Mit Bezug auf den politisch-polizeilichen Informationsdienst hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in den am 22. Januar 1990 in Kraft gesetzten Richtlinien für Meldungen der Kantone und die Informationsbearbeitung bei der Bundesanwaltschaft angeordnet, dass bis zum Erlass neuer genereller Weisungen Angaben über die Ausübung politischer Rechte und des Petitionsrechtes sowie die politische Tätigkeit von Parteien, Parlamentariern und Regierungsmitgliedern nicht mehr zu melden sind, soweit im entsprechenden Zusammenhang nicht der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht. Auch die künftigen generellen Weisungen werden sich an dieses Prinzip halten.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

Le Conseil fédéral tient à souligner que l'exercice des droits constitutionnels fondamentaux doit être garanti dans notre pays. Le citoyen ne peut toutefois se prévaloir de ces droits que dans le cadre de l'ordre juridique pris dans son ensemble. Pour ce qui est du service des informations de police politique, le Département fédéral de justice et police a promulgué, avec entrée en vigueur le 22 janvier 1990, des directives pour la communication d'informations par les cantons au Ministère public de la Confédération et les traitements des données par ce dernier. Il est ainsi ordonné jusqu'à parution d'instructions générales nouvelles que les informations portant sur l'exercice de droits politiques et du droit de pétition, ainsi que sur

l'activité politique de partis, de parlementaires et de membres de gouvernements ne doivent plus être communiquées, à moins qu'il n'existe dans le contexte concret une présomption permettant de conclure à une infraction pénale. Ce principe sera également applicable aux futures instructions générales.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de classer la motion.

Antrag Leuenberger-Solothurn

Die Motion sei zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Proposition Leuenberger-Soleure

Adopter la motion et ne pas la classer.

89.836

Motion der sozialdemokratischen Fraktion Benachrichtigung der Betroffenen

Motion du groupe socialiste

Fichiers du Ministère public de la Confédération. Information des intéressés

Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, alle durch die Bundesanwaltschaft registrierten Organisationen und Personen, gegen welche zurzeit kein gerichtspolizeiliches Verfahren läuft, zu benachrichtigen.

Texte de la motion du 15 décembre 1989

Le Conseil fédéral est chargé d'aviser toutes les personnes et toutes les organisations qui sont fichées et pour lesquelles aucune procédure de police judiciaire n'est en cours.

Sprecher – Porte-parole: Borel

Schriftliche Begründung

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Februar 1990

Nach Ziffer 432 der Richtlinien des Bundesrates für die Bearbeitung von Personendaten in der Bundesverwaltung und Ziffer 21 der Wegleitung des EJPD für die Behandlung von Einsichtsbegehren in Staatsschutzakten im Gefolge des Puk-Berichtes vom 19. Januar 1990 hat jedermann das Recht, in die Karteikarten der Bundesanwaltschaft Einsicht zu nehmen. Wer will, kann sich deshalb ohne weiteres vergewissern, ob bei der Bundesanwaltschaft Daten über ihn gespeichert sind. Das gilt auch für juristische Personen und Organisationen. Eine Benachrichtigung aller bei der Bundesanwaltschaft registrierten Personen und Organisationen ist unmöglich, weil für viele keine aktuelle Adresse bekannt ist; die Adressnachforschung würde zudem angesichts von 900 000 Verzeichneten einen innert nützlicher Frist nicht zu bewältigenden Verwaltungsaufwand zur Folge haben.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

Selon le chiffre 432 des Directives du Conseil fédéral, applicables au traitement des données personnelles dans l'Administration fédérale, et le chiffre 21 des Instructions du DFJP du 19 janvier 1990 pour le traitement des demandes de consultation, relatives aux dossiers de la protection de l'Etat à la suite de la parution du rapport CEP, chacun a le droit de consulter les fi-

ches du Ministère public de la Confédération. Ainsi, toute personne qui le désire peut sans autre savoir si le Ministère public de la Confédération traite des données la concernant. Une information de toutes les personnes enregistrées auprès du Ministère public de la Confédération est impossible, car pour beaucoup d'entre-elles on ne dispose d'aucune adresse à jour; la recherche de l'adresse actuelle serait d'autre part une tâche administrative qui, en raison des 900 000 personnes enregistrées, ne pourrait pas être menée à bien dans un délai raisonnable.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral demande de refuser la motion.

89.744

Motion der grünen Fraktion Registratur der politischen Polizei

Motion du groupe écologiste

Fichiers de la police politique

Wortlaut der Motion vom 7. Dezember 1989

1. Die Kriterien (laut Motion 2 der Puk, 88.006) der Erfassung von Daten und Informationen sind dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten.
2. Sämtliche Einträge und Dokumente (in allen Aufzeichnungsformen), die nicht den zu genehmigenden Kriterien entsprechen, sind unter Aufsicht der zuständigen Parlamentskommission zu vernichten.
3. Vor der Vernichtung der Einträge und Dokumente ist den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein uneingeschränktes Einsichtsrecht bis zu einem öffentlich bekanntzugebenden Datum zu gewähren.

Texte de la motion du 7 décembre 1989

1. Les critères (selon la motion 2 de la CEP, 88.006) pour la collecte de données et d'informations doivent être soumis à l'approbation du Parlement.
2. Toutes les données et les documents enregistrés (sous quelque forme que ce soit) qui ne correspondent pas aux critères approuvés doivent être détruits sous le contrôle de la commission parlementaire compétente.
3. Avant que les données et documents ne soient détruits, un droit de regard illimité sera accordé aux citoyennes et citoyens intéressés jusqu'à une date qui sera officiellement publiée.

Sprecher – Porte-parole: Hafner Rudolf

Schriftliche Begründung

1. Die Kriterien zur Erfassung von Daten und Informationen der politischen Polizei sind höchst brisant und tangieren die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Eine Genehmigung dieser Kriterien (z. B. im Rahmen des Datenschutzgesetzes) durch den Gesetzgeber ist unerlässlich.
2. Die Registratur betrifft einen sensiblen Bereich, und das Vertrauen breiter Bevölkerungskreise in die Bundesanwaltschaft ist gesunken. Das Parlament muss zur Wahrnehmung seiner Oberaufsichtspflicht und zur Wiederherstellung einer Vertrauensbasis die Vernichtung der überholten Akten fortlaufend überwachen können.
3. Ein uneingeschränktes Einsichtsrecht ist zur Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unerlässlich.

Développement par écrit

1. Les critères applicables à la collecte de données et d'informations par la police politique sont extrêmement délicats et touchent aux droits fondamentaux des citoyennes et citoyens.

C'est pourquoi il est indispensable de les soumettre à l'approbation du législateur (par exemple sur la base de la loi sur la protection des données).

2. L'enregistrement des données touche un domaine sensible et la confiance de larges cercles de la population dans le Ministère public de la Confédération a diminué. Le Parlement doit assumer sa tâche de haute surveillance et rétablir la confiance en contrôlant d'une manière permanente la destruction des actes qui ne sont plus valables.

3. Un droit de regard illimité doit être accordé si l'on veut rétablir la confiance.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 21. Februar 1990*

Die Datenerfassung und der Datenschutz im Bereich der politischen Polizei bilden bereits Gegenstand der überwiesenen Motion 2 der Puk. Im Gegensatz zu diesem Vorstoss nimmt jedoch die Motion der grünen Fraktion die Antworten auf die aufgeworfenen schwierigen und komplexen Fragen weitgehend vorweg. Deren Neuregelung bedarf indes einer vorgängigen eingehenden und sorgfältigen Prüfung. Die Motion der grünen Fraktion ist deshalb in ein Postulat umzuwandeln und deren Anliegen sind unter dem umfassenderen Gesichtspunkt der Puk-Motion 2 zu behandeln.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

La collecte de données et la protection des données dans le domaine de la police politique font déjà l'objet de la motion 2 déposée par la CEP. Au contraire de cette intervention, la motion du groupe écologiste anticipe toutefois largement les réponses aux questions soulevées qui sont épineuses et complexes. Or, une nouvelle réglementation de celles-ci nécessite au préalable un examen de détail minutieux. La motion du groupe écologiste doit, en conséquence, être transformée en postulat dont les objets seront traités dans l'optique plus large de la motion 2 de la CEP.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

89.749

Postulat Hänggi

Registrierungen bei der Bundesanwaltschaft.

Bericht des Bundesrates

Fichiers personnels du Ministère public.

Rapport du Conseil fédéral

Wortlaut des Postulates vom 7. Dezember 1989

In Punkt 3 der Motion 2 der Puk wird verlangt, dass überholte Einträge und Dokumente zu vernichten sind. Der Bundesrat wird beauftragt, nach dessen Vollzug dem Parlament darüber Bericht zu erstatten.

Texte du postulat du 7 décembre 1989

Le point 3 de la motion 2 déposée par la CEP exige que les données et les documents qui ne sont plus valables soient détruits.

Lorsque cette tâche aura été exécutée, le Conseil fédéral est invité à présenter un rapport au Parlement.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Blatter, Bürgi, Dormann, Engler, Keller, Kühne, Schmidhalter, Segmüller, Stamm (9)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 21. Februar 1990

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 21 février 1990

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

89.835

Motion der sozialdemokratischen Fraktion

Sicherung des Einsichtsrechtes

Motion du groupe socialiste

Fichiers du Ministère public de la Confédération.

Droit de regard

Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich Bestimmungen zu erlassen, welche verhindern, dass Akten vor der Einsichtnahme vernichtet werden.

Texte de la motion du 15 décembre 1989

Le Conseil fédéral est chargé de prendre sans délai des dispositions empêchant que les fichiers susmentionnés ne soient détruits avant d'avoir pu être consultés.

Sprecher – Porte-parole: Jeanprêtre

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 21. Februar 1990

Der Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements hat als Sofortmassnahme die Bundesanwaltschaft angewiesen, keinerlei Akten zu vernichten, um die Einsichtsrechte nicht zu schmälern. Im Gefolge der Motion 2 der Puk («Datenschutz im Bereich der Bundesanwaltschaft») und im Zusammenhang mit der Umstellung der Registratur der Bundesanwaltschaft auf EDV müssen jedoch hinfällig gewordene Akten ausgeschieden werden. In diese Bereinigung werden Karteikarten und Dossiers jener Personen, die Einsicht in ihre Staatsschutzakten verlangt haben und deren Einsichtsgesuch noch nicht behandelt ist, vorerst nicht einbezogen. Weitere Massnahmen drängen sich zurzeit nicht auf.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

Comme mesure immédiate et afin de ne pas restreindre le droit d'accès des personnes concernées, le chef du Département fédéral de justice et police a donné l'instruction au Ministère public de la Confédération de ne détruire aucun document. Conformément à la motion 2 de la CEP («protection des données dans le cadre du Ministère public fédéral») et en liaison avec le transfert du fichier du Ministère public de la Confédération sur un système informatique, les documents obsolètes devront être mis de côté. Par contre, les fiches et les dossiers des personnes qui ont demandé la consultation des documents de la protection de l'Etat les concernant et dont la demande n'a pas encore pu être traitée ne seront dans un premier temps pas englobés dans la mise à jour du fichier. Actuellement, aucune autre mesure ne s'impose.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral demande la radiation de la motion.

90.304

Interpellation Bär**Unverständliche Haltung gegenüber registrierten Bürgerinnen und Bürgern****Fichiers personnels. Attitude incompréhensible de l'autorité***Wortlaut der Interpellation vom 5. Februar 1990*

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Glaubt der Bundesrat, es sei eine vertrauensbildende Massnahme, wenn die Opfer staatlicher Fehlleistungen mit grossem Aufwand und einem langwierigen Verfahren um ihre Rechte kämpfen müssen?

Weshalb wird den Registrierten die Fiche nicht unaufgefordert nach Hause geschickt?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass sich die Behörde eines Rechtsstaates bei den zu Unrecht Registrierten in einem Schreiben entschuldigen sollte?

3. Weshalb will der Bundesrat die Fichen auf die Kantone verteilen; wird das Problem statt gelöst nicht einfach versechszwanzigfacht?

4. Ist gewährleistet, dass der Wohnkanton der Registrierten damit nicht zu zusätzlichen Informationen kommt, die von anderen Kantonen an die Bundespolizei gemeldet wurden?

5. Wie gross ist mit diesem Verfahren der zusätzliche Verwaltungsaufwand; wieviel zusätzliches Personal muss eingestellt werden?

Im Zusammenhang mit den Richtlinien des EJPD an die Kantone vom 19. Januar 1990, der sogenannten Negativliste, stellen sich folgende Fragen:

6. Gemäss Buchstabe b sollen Teilnehmer(innen) an rechtmässig durchgeführten Kundgebungen und Veranstaltungen nicht mehr gemeldet werden. Ist die Teilnahme an spontanen oder an nichtbewilligten Demonstrationen ohne Sachbeschädigung und Gewaltanwendung meldepflichtig?

7. Gemäss Buchstabe c kann der Bund weiterhin Auslandsreisen überwachen lassen; welche Personenkreise und welche Länder sind hier anvisiert?

8. Gemäss Buchstabe d kann der Bund mit einem ausdrücklichen Auftrag weiterhin die politische Tätigkeit von Parteien, Parlamentarier(innen) und Regierungsmitgliedern überwachen lassen. Wo leitet der Bundesrat das Recht ab, gewählte Behördemitglieder bei ihrer politischen Tätigkeit überwachen zu lassen?

Im Zusammenhang mit der «Wegleitung für die Einsichtsbegehren in die Staatsschutzakten» vom 19. Januar 1990 stellen sich folgende Fragen:

9. Weshalb wird nur eine Fotokopie der Fichen vorgelegt, und weshalb wird auf der Fiche der Hinweis auf Dossiers abgedeckt?

10. Weshalb werden die Dossiers nicht zur Einsicht aufgelegt?

11. Bei welchen «schützenswerten Informationsquellen» (Ziffer 222c) verweigert die Bundespolizei die Einsicht oder schränkt sie ein?

12. Gegenüber wem könnte der Bund die «Geheimhaltungspflichten verletzen» (Ziffer 222d), wenn er Einsicht gewähren würde?

13. Hat sich der Bund mit Ziffer 222e nicht eine Generalklausel gegeben, um möglichst keine Einsicht gewähren zu müssen?

14. Falls der/die Registrierte es wünscht, sollen die Karten vernichtet werden. Betrifft das auch das Original?

15. Was gedenkt der Bund mit all den anderen unrechtmässig erstellten Fichen zu tun?

16. Wie ist sichergestellt worden, dass keine Akten vernichtet oder abgeändert wurden?

Texte de l'interpellation du 5 février 1990

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Les victimes d'interventions indésirables de l'Etat doivent se battre et entreprendre de longues démarches pour faire respecter leurs droits. Le Conseil fédéral pense-t-il que cela contribue à rétablir la confiance de la population dans les autorités? Pourquoi les personnes fichées ne reçoivent-elles pas leur fiche à domicile, sans devoir l'exiger?

2. Le Conseil fédéral n'est-il pas aussi d'avis que les autorités d'un Etat de droit devraient présenter des excuses écrites aux personnes fichées à tort?

3. Pourquoi le Conseil fédéral veut-il remettre les fiches aux cantons? Ne multiplie-t-on pas ainsi les problèmes par vingt-six au lieu de les résoudre?

4. Peut-on garantir que le canton de domicile des personnes fichées n'obtiendra pas ainsi des informations supplémentaires, fournies par d'autres cantons à la Police fédérale?

5. Quels sont les coûts administratifs supplémentaires qu'occasionne cette manière de procéder? Combien de personnes faudra-t-il engager?

Les directives du 19 janvier 1990 du DFJP aux cantons, appelées «liste négative», appellent les questions suivantes:

6. La lettre b de ce document dispose que les participantes et participants à des manifestations et à des rassemblements autorisés ne doivent plus être signalés. Les personnes qui participent à des manifestations non-autorisées ou spontanées ne donnant lieu à aucun acte de vandalisme ou de violence doivent-elles être signalées?

7. La lettre c dispose que la Confédération peut continuer de faire contrôler les voyages à l'étranger; quels sont les personnes et les pays visés?

8. La lettre d dispose que la Confédération peut continuer de faire contrôler, sur mandat exprès, les activités politiques de partis, de parlementaires et de membres de gouvernements. Sur quelles bases le Conseil fédéral se fonde-t-il pour ordonner la surveillance de certaines personnes dans leurs activités politiques?

Les instructions du DFJP pour le traitement des demandes de consultation relatives aux dossiers de la protection de l'Etat du 19 janvier 1990 appellent les questions suivantes:

9. Pourquoi ne peut-on consulter que des photocopies de fiches et pourquoi les références à d'autres documents sont-elles occultées?

10. Pourquoi ne peut-on pas consulter les dossiers?

11. Quelles sont les «sources d'informations à protéger» (chiffre 222c) qui peuvent justifier que la Police fédérale refuse la consultation du document ou la restreigne?

12. La Confédération peut refuser la consultation si cette dernière devait «porter atteinte à des obligations de maintien du secret» (chiffre 222d); quels sont les personnes concernées?

13. La clause générale du chiffre 222e n'a-t-elle pas été adoptée pour empêcher autant que possible la consultation des dossiers?

14. Les fiches devraient être détruites à la demande de la personne fichée. L'original est-il également soumis à cette règle?

15. Que fera la Confédération de toutes les autres fiches constituées illégalement?

16. Quelles ont été les mesures prises pour éviter que des documents soient détruits ou modifiés?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Diener, Fierz, Gardiol, Leutenegger Oberholzer, Meier-Glatfelden, Rebeaud, Schmid, Thür (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die von der Puk aufgedeckte Praxis der Bundespolizei, viele Bürgerinnen und Bürger unseres Landes während Jahren unrechtmässig beobachtet und registriert zu haben, hat zu einem grossen Vertrauensverlust in die staatlichen Institutionen geführt. Wiederholt hat der Bundesrat – nicht zuletzt in der Puk-Debatte im Dezember 1989 – beteuert, er werde alles daran setzen, die Vertrauenskrise so rasch als möglich zu überwinden. Dieser Erklärung steht die Handhabung der vielen tausend Gesuche um Einsichtnahme in die Fichen und Dossiers diametral entgegen. Wir bitten in diesem Zusammenhang den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 5. März 1990

Siehe Interpellation 90.339, Seite 198 hiervor
Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 mars 1990
 Voir interpellation 90.339, page 198 ci-devant

90.320

**Interpellation
 der sozialdemokratischen Fraktion
 Sofortige und uneingeschränkte Einsicht
 in Fichen und Akten der Bundespolizei**
**Interpellation du groupe socialiste
 Fichiers et dossiers de la Police fédérale.
 Droit de regard**

Wortlaut der Interpellation vom 7. Februar 1990

Wir ersuchen den Bundesrat, im Hinblick auf die Märzsession möglichst rasch folgende Fragen zu beantworten:

1. Ueber die Zahl der Registrierten kursieren aufgrund divergierender Informationen der Bundesbehörden verschiedenste Zahlen. Wie viele Personen sind bei der Bundespolizei tatsächlich registriert? Wie viele Organisationen? Wie viele Schweizerinnen und Schweizer? Wie viele in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer?
2. Ist der Bundesrat bereit, die Gewährung der Einsicht in die Fichen endlich zu beschleunigen und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen abzuwickeln?
 Ist er insbesondere bereit, den Registrierten Fotokopien ihrer Fichen zuzustellen und ihnen auf Verlangen zudem Einsicht in die Originalfichen zu gewähren? Ist er bereit, dafür zu sorgen, dass dies jetzt sofort geschieht? Durch welche Massnahmen?
3. Ist der Bundesrat bereit, den Registrierten im Sinne der Bundesgerichtspraxis (Entscheid vom 3. Juni 1987) volle Akteneinsicht zu gewähren? Falls (wider Erwarten) nein: Wie rechtfertigt er die Verweigerung der Akteneinsicht? Falls der grundsätzliche Entscheid über die Gewährung der Akteneinsicht weiter hinausgeschoben werden soll: Wie begründet der Bundesrat diese Verzögerung und Verschleppung?
4. Zur unhaltbaren Abdeckung von Quellen auf den Fichen: Ist der Bundesrat tatsächlich der Ansicht, dass der Schutz der «Quellen» höheren Schutz verdiene als das Einsichtsrecht der von Bespitzelung, Ueberwachung und Denunziation betroffenen Bürgerinnen und Bürger? Falls nein: Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass den Bürgerinnen und Bürgern umgehend integrale Akten- und Ficheneinsicht gewährt wird (mit Ausnahme von Einträgen, die sich auf laufende gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren beziehen)?
 Zur neu eingeführten Praxis der Abdeckung der Verweise auf Dossiers und Sachbearbeiter stellt sich darüber hinaus die Frage: Wie rechtfertigt der Bundesrat die Schlechterstellung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber den Parlamentariern, welche diese Angaben einsehen und notieren konnten?
5. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Gewährung der Fichen- und Akteneinsicht nicht der direkt betroffenen Bundespolizei überlassen werden darf? Ist er nicht auch der Ansicht, dass damit gewissermassen der Bock zum Gärtner gemacht wird?
6. Was soll mit den Fichen und Akten all jener Personen geschehen, welche kein Einsichtsgesuch stellen, weil sie nämlich meistens gar nicht ahnen, dass sie registriert, bespitzelt oder denunziert sein könnten? Ist der Bundesrat bereit, ihre Benachrichtigung zu veranlassen?
7. Kann der Bundesrat zusichern, dass jedenfalls keine Fichen und Akten verschwinden oder vernichtet werden, ohne dass die Betroffenen es ausdrücklich wünschen? Welche Massnahmen hat er vorgekehrt, um diese Gefahr zu beseitigen?
8. Räumt der Bundesrat ein, dass er selber angesichts der Vertrauenskrise nicht die geeignete (und mit Ausnahme der

EMRK und des EGMR letztinstanzliche) Rekursinstanz gegen ablehnende Verfügungen der Bundesanwaltschaft ist? Ist er bereit, mit einer dringlichen Vorlage den Rechtsweg an das Bundesgericht auch für die hängigen Fälle zu öffnen?

9. Welche personellen Konsequenzen zieht der Bundesrat aus der Affäre um die politische Polizei? Sollen die verantwortlichen Beamten weiter beim Bund beschäftigt werden? Gegebenenfalls mit welchen Aufgaben?

Texte de l'interpellation du 7 février 1990

Dans la perspective de la session de mars, nous prions le Conseil fédéral de répondre le plus vite possible aux questions suivantes:

1. En raison des informations divergentes données par les autorités fédérales, on entend circuler les chiffres les plus divers au sujet du nombre de personnes enregistrées. Combien de personnes sont effectivement enregistrées auprès de la Police fédérale? Combien d'organisations? Combien de Suissesses et de Suisses? Combien d'étrangères et d'étrangers domiciliés en Suisse?
2. Le Conseil fédéral est-il prêt à accélérer enfin la procédure d'octroi d'un droit de regard sur les fiches et à faire en sorte qu'elle se déroule selon les principes propres à un Etat de droit?
 Est-il en particulier prêt à faire parvenir aux personnes enregistrées des photocopies de leurs fiches et à les autoriser, au cas où elles le demanderaient, à consulter les fiches originales? Est-il disposé à faire en sorte que tel soit immédiatement le cas? Quelles mesures compte-t-il prendre à cet égard?
3. Le Conseil fédéral est-il prêt à accorder aux personnes enregistrées un droit de regard intégral sur les dossiers, au sens de la jurisprudence du Tribunal fédéral (arrêt du 3 juin 1987)? Si (contre toute attente) tel ne devait pas être le cas, comment justifierait-il ce refus? Au cas où la décision de principe concernant l'octroi d'un droit de regard devait être encore ajournée, comment le Conseil fédéral justifierait-il ce retard et cette lenteur?
4. A propos de cette pratique inadmissible, qui consiste à cacher les sources d'information sur les fiches: le Conseil fédéral estime-t-il véritablement que les «sources» méritent un plus haut degré de protection que le droit de regard des citoyennes et citoyens, qui sont espionnés, surveillés et dénoncés? Dans l'hypothèse négative: le Conseil fédéral est-il disposé à faire en sorte que les citoyennes et citoyens se voient immédiatement accorder un droit de regard intégral sur les dossiers et fiches les concernant (à l'exception des données qui se rapportent à des procédures d'enquête en cours, menées par la police judiciaire)?
 Une question s'impose en outre à propos de la pratique nouvelle consistant à cacher les références aux dossiers et aux collaborateurs qui ont établi les fiches: comment le Conseil fédéral justifie-t-il le fait que les citoyennes et citoyens sont désavantagés par rapport aux députés qui, eux, ont eu le droit de prendre connaissance de ces références?
5. Le Conseil fédéral est-il aussi d'avis que l'octroi du droit de regard sur les fiches et les dossiers ne doit pas relever de la compétence de la Police fédérale, directement concernée? N'estime-t-il pas également que cela reviendrait à enfermer le loup dans la bergerie?
- A quel autre service ou organe pourrait-on confier cette tâche?
6. Que compte-t-on faire des fiches et dossiers de toutes les personnes qui ne demandent pas à les consulter, pour la bonne raison qu'elles ne se doutent souvent pas qu'elles pourraient être enregistrées, espionnées ou dénoncées? Le Conseil fédéral est-il prêt à faire en sorte que ces personnes soient informées?
7. Le Conseil fédéral peut-il assurer qu'en aucun cas des fiches et des dossiers ne disparaissent ni ne sont détruits sans que les personnes concernées l'aient expressément demandé? Quelles mesures a-t-il prises pour écarter ce danger?
8. Le Conseil fédéral est actuellement la dernière instance à statuer sur les décisions de rejet du Ministère public de la Confédération, à l'exception de la Commission européenne des droits de l'homme et de la Cour européenne des droits de l'homme; vu la crise de confiance actuelle, admet-il qu'il ne

constitue pas une instance de recours adéquate? Est-il prêt, par des mesures urgentes, à ouvrir la voie de recours devant le Tribunal fédéral, notamment pour les cas en suspens?

9. Pour ce qui est du personnel de la Confédération, quelles conclusions le Conseil fédéral tire-t-il de l'affaire relative à la police politique? Les personnes concernées par cette affaire doivent-elles rester des fonctionnaires fédéraux? Dans l'affirmative, quelles tâches leur confierait-on?

Sprecher – Porte-parole: Rechsteiner

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 5. März 1990

Siehe Interpellation 90.339, Seite 198 hiavor
Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 mars 1990
Voir interpellation 90.339, page 198 ci-devant

90.341

Motion Oehler

Vernichtung der Fichen

Ministère public.

Destruction des fichiers personnels

Wortlaut der Motion vom 7. Februar 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb nützlicher Frist, spätestens aber bis zum 31. Dezember 1990, die bei der Bundespolizei oder bei anderen Bundesstellen vorhandenen Fichen vernichten zu lassen.

Von der Vernichtung ausgeschlossen sind Fichen über Personen, welche im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten und Erkenntnissen mit qualifiziertem Staatsschutz erstellt wurden oder gerichtspolizeilichen Inhalt aufweisen. Vor der Vernichtung ist den Betroffenen das Einsichtsrecht zu gewähren, wobei der Persönlichkeitsschutz zu wahren ist. Analog ist mit den Dossiers zu verfahren.

Texte de la motion du 7 février 1990

Le Conseil fédéral est chargé de faire détruire, en temps utile mais d'ici au 31 décembre 1990, les fiches détenues par la Police fédérale ou par tout autre service de la Confédération. Ne seront pas détruites les fiches individuelles qui relèvent manifestement de la sûreté de l'Etat (fiches que l'on a constituées en rapport avec des activités terroristes) ou qui sont du ressort de la police judiciaire. Chacun aura le droit, dans le respect de la protection de la personnalité, de consulter la fiche le concernant avant qu'elle ne soit détruite. On agira de même avec les dossiers.

Mitunterzeichner – Cosignataire: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die in den vergangenen Jahren zusammengetragenen Erkenntnisse über Einzelpersonen sind zum nationalen Aergeris geworden. Dass das Sammeln und Aufbewahren von personenbezogenen Angaben nur in den wenigsten Fällen etwas mit echtem Staatsschutz oder Terrorbekämpfung zu tun hat, ist allgemein zur Kenntnis genommen und anerkannt worden. Aus diesem Grund drängt sich – unter gewissen Vorbehalten – eine Radikallösung nachgerade auf.

Die Vernichtungsaktion darf indessen die effektive Terrorbekämpfung nicht behindern, noch den wirkungsvollen wie notwendigen Staatsschutz verunmöglichen. Diese beiden Staats-

aufgaben bedingen aber nicht, dass Hunderttausende von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern auf Fichen erfasst und registriert werden.

Bei der Möglichkeit der Einsichtnahme der allenfalls vorhandenen Fichen ist auf den Persönlichkeitsschutz gebührend Rücksicht zu nehmen.

Die Fichen-Ausmerzaktion soll im Festjahr 1991 Hunderttausende von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern vom Druck befreien, aus irgendeinem Grund abgestempelt und registriert zu sein.

Die jüngst veröffentlichten Beispiele von Fichen zeigen auf, dass bei der Registrierung von Einzelheiten die Persönlichkeitsrechte verletzt und wegen der dilettantischen Sammelarbeit unnützer und belangloser Angaben Steuergelder verschleudert wurden. Solchen Entwicklungen ist gebieterisch Einhalt zu gebieten.

Mit der Vernichtung der Dossiers sollen im Zug der verlangten Einsichtnahme weder der Daten- noch der Persönlichkeitsschutz verletzt, noch der Staatsschutz oder die Terrorbekämpfung behindert werden. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass sowohl mit dem Zusammentragen der Einzelheiten über Personen wie auch mit dem Registrieren und Aufbewahren dieser Angaben Hunderttausende in ihren Rechten verletzt wurden.

Um die künftige Tätigkeit der Staatsschützer und der Terrorbekämpfung nicht zu belasten, ist die Frage zu beantworten, ob die zuständige Bundesstelle nicht im gleichen Zug und im gleichen Zeitrahmen an Kopf und Gliedern zu erneuern sei.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 5. März 1990

Siehe Interpellation 90.339, Seite 198 hiavor
Rapport écrit du Conseil fédéral du 5 mars 1990
Voir interpellation 90.339, page 198 ci-devant

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

89.834

Motion der sozialdemokratischen Fraktion Politische Polizei.

Entschädigung und Wiedergutmachung

Motion du groupe socialiste

Fichiers de la police politique.

Réparation des préjudices commis

Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 1989

Personen und Organisationen, welchen durch die Verwendung oder Weitergabe von Daten der politischen Polizei wirtschaftliche oder andere Nachteile erwachsen sind, haben unabhängig von Verjährungsfristen Anspruch auf unbürokratische Entschädigung, Wiedergutmachung und Genugtuung. Ein vom Bundesrat bezeichneter Ombudsmann sucht wenn immer möglich nach aussergerichtlichen Lösungen.

Texte de la motion du 15 décembre 1989

Les personnes et les organisations ayant subi des préjudices, économiques ou autres, par suite de l'utilisation ou de la divulgation de données de la police politique ont, indépendamment des délais de prescription, droit, dans les plus brefs délais, à une indemnité et à une réparation morale et matérielle. Un médiateur (ou ombudsmann) désigné par le Conseil fédéral cherchera, autant que faire se peut, des solutions extra-judiciaires.

Sprecherin – Porte-parole: Hafner Ursula

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 14. Februar 1990

1. Die Fragen der Entschädigung und Wiedergutmachung sind im Verantwortlichkeitsgesetz (SR 170.32) geregelt. Danach haftet der Bund für den Schaden, den ein Beamter in Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügt, ohne Rücksicht auf das Verschulden des Beamten (Kausalhaftung).

Wer in seinen persönlichen Verhältnissen verletzt wurde, hat zudem Anspruch auf Genugtuung, wo die besondere Schwere der Verletzung und des Verschuldens es rechtfertigt. Hat er dem Geschädigten Ersatz geleistet, so steht dem Bund der Rückgriff auf den Beamten zu, der vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat.

2. Das Begehren auf Schadenersatz oder Genugtuung ist beim Eidgenössischen Finanzdepartement einzureichen. Wenn die zuständige Amtsstelle zum Anspruch innert drei Monaten nicht oder ablehnend Stellung nimmt, kann beim Bundesgericht Klage erhoben werden.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes erlischt die Haftung des Bundes, wenn der Geschädigte sein Begehren nicht innert eines Jahres seit Kenntnis des Schadens einreicht, auf alle Fälle aber nach zehn Jahren seit dem Tage der schädigenden Handlung.

Die Praxis des Bundesgerichts stellt sicher, dass diese Bestimmung nicht engherzig angewendet wird: Danach beginnt die einjährige Verwirklichungsfrist erst zu laufen, wenn der Geschädigte alle für die Geltendmachung seiner Ansprüche wesentlichen Umstände kennt (BGE 108 Ib 98 f.).

3. Die geltende Ordnung ist auf Fälle wie den vorliegenden zugeschnitten. Das Verfahren ist zweckmässig, unbürokratisch und entspricht in allen Teilen den rechtsstaatlichen Anforderungen. Der Schutz berechtigter Ansprüche und die Gleichbehandlung der rechtsuchenden Bürger durch eine unabhängige Instanz ist gewährleistet. Es sind keine Gründe ersichtlich, die ein Abweichen von diesen Grundsätzen rechtfertigen würden. Wir sehen deshalb keinen Anlass zur Vorlage eines Gesetzes- oder Beschlussentwurfes. Zusätzliche Massnahmen sind aus unserer Sicht nicht zu treffen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 14 février 1990

1. Les questions d'indemnité et de réparation sont réglées dans la loi sur la responsabilité (RS 170.32), qui stipule que la Confédération répond du dommage causé sans droit par un fonctionnaire dans l'exercice de ses fonctions, sans égard à la faute du fonctionnaire (responsabilité causale).

Celui qui subit une atteinte à sa personnalité a en outre droit à des dommages-intérêts, pour autant que la gravité de l'atteinte ou de la faute le justifie. Lorsque la Confédération répare le dommage, elle a une action récursoire contre le fonctionnaire qui l'a causé intentionnellement ou par une négligence grave.

2. Les demandes de dommages-intérêts ou d'indemnité à titre de réparation morale seront adressées au Département fédéral des finances. Si le service compétent a laissé s'écouler trois mois à compter du jour de la réclamation sans la contester ou sans prendre position, une action peut être introduite auprès du Tribunal fédéral.

Selon la teneur de la loi, la responsabilité de la Confédération s'éteint si le lésé n'introduit pas sa demande dans l'année à compter du jour où il a eu connaissance du dommage, et en tout cas dans les dix ans à compter de l'acte dommageable du fonctionnaire.

La jurisprudence du Tribunal fédéral garantit que cette disposition ne soit pas appliquée de manière trop restrictive: elle prévoit en effet que le délai de péremption ne court qu'à partir du moment où le lésé a une connaissance suffisante des conditions lui permettant de faire valoir ses droits (ATF 108 Ib 98 s.).

3. La réglementation actuelle répond aux cas tels que celui-ci. La procédure est adéquate, elle évite les lourdeurs bureaucratiques et satisfait entièrement aux exigences de l'Etat de droit. La protection des droits légitimes et l'égalité de traitement, par

une instance indépendante, des citoyens désireux d'être défendus est assurée. Aucun motif ne justifie apparemment une dérogation à ces principes. Aussi ne voyons-nous pas de raison valable pour présenter un projet de loi ou d'arrêté. Nous estimons qu'il n'y a pas de mesures complémentaires à prendre.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzuschreiben.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de classer la motion.

89.732

Motion Günter

Kontrolle von Staatsschutz und Nachrichtendienst

Organes de la sécurité de l'Etat et du renseignement. Contrôle parlementaire

Wortlaut der Motion vom 6. Dezember 1989

Den eidgenössischen Räten ist eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die parlamentarische Kontrolle der Organe des Staatsschutzes und des Nachrichtendienstes durch ein Vertrauensleuterkollegium erfolgt, in dem jede Fraktion mit einem Mitglied vertreten ist. Dieses Gremium soll die Richtlinien der Arbeit dieser Dienste überwachen.

Texte de la motion du 6 décembre 1989

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres un projet instituant le contrôle parlementaire des organes chargés de la sécurité de l'Etat et du renseignement. Ce contrôle serait exercé par un collège de personnes de confiance formé d'un représentant de chaque groupe parlementaire. Ce collège serait chargé de contrôler les directives régissant les activités des organes susmentionnés.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Biel, Dünki, Grendelmeier, Jaeger, Maeder, Müller-Aargau, Oester, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Puk-Bericht hat deutlich gemacht, dass die parlamentarische Kontrolle des Staatsschutzes absolut nicht genügt. Die mangelnde Kontrolle durch den Bundesrat dürfte mit der fehlenden parlamentarischen Aufsicht zusammenhängen. Die Tätigkeit der GPK zeigt deutlich, dass sich diese beiden Kontrollen ergänzen und stimulieren. Es ist deshalb angebracht, die bestehende Lücke zu füllen.

Der Nachrichtendienst ist bezüglich des Problems der Geheimhaltung in einer ähnlichen Situation wie der Staatsschutz. Es geht aber auch dort nicht an, dass die Geheimhaltung zur Ausschaltung des Parlaments führt.

Der besondere Charakter der beiden Dienste sollte auch zu einer besonderen und damit angemessenen Form der parlamentarischen Kontrolle führen. Die Probleme in diesen Spezialbereichen sind anders als in der übrigen Bundesverwaltung. Die GPK, die ohnehin überlastet ist, dürfte deshalb auch von den Methoden her nicht das geeignete Überwachungsorgan sein.

Die vorgeschlagene Kontrolle ist keine Einzelfallkontrolle, sondern eine Überwachung der Richtlinien der Arbeit der beiden Dienste. Der Bundesrat sollte sich bei der Wahrnehmung seiner politischen Führungsrolle, die er in Zukunft wahrnehmen muss, politisch abstützen können.

Die genaue Ausgestaltung der Arbeit des Vertrauensleuterkollegiums wird bewusst in der Motion nicht umschrieben, da diese Frage in Kenntnis der zukünftigen Ausgestaltung, Unterstellung und Führung der beiden Dienste gelöst werden muss.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 21. Februar 1990*

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

Die Kontrolle der Staatsschutztätigkeit bildet bereits Gegenstand der parlamentarischen Initiative der Puk. Es ist deshalb zweckmässig, vorerst das Ergebnis der Behandlung dieser Initiative abzuwarten und die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

89.833

**Motion der sozialdemokratischen Fraktion
Abschaffung der politischen Polizei**

**Motion du groupe socialiste
Suppression de la police politique**

Wortlaut der Motion vom 15. Dezember 1989

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen: Die politische Polizei wird abgeschafft. Die Aufgaben der Bundespolizei bei der Ermittlung und Verfolgung strafbarer Handlungen bleiben vorbehalten. Den eidgenössischen Räten wird nötigenfalls eine Vorlage zur Abänderung von Artikel 17 BStP unterbreitet.

Texte de la motion du 15 décembre 1989

Le Conseil fédéral est chargé de prendre les mesures suivantes: la police politique est abolie. Les tâches de la Police fédérale en matière d'enquête et de répression des infractions demeurent réservées. S'il le faut, on soumettra aux Chambres fédérales une proposition visant à modifier l'article 17 de la loi fédérale sur la procédure pénale.

Sprecher – Porte-parole: Rechsteiner

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 21. Februar 1990*

Die Parlamentarische Untersuchungskommission hat in ihrem Bericht mehrfach erwähnt, dass die Aufgaben des Staatsschutzes nicht vernachlässigt werden dürfen. Der Staat sei zu seinem Schutz auch auf präventive polizeiliche Tätigkeit angewiesen. Ausserdem wird ausdrücklich festgehalten, dass die Bundespolizei auf den Gebieten der Terrorismusbekämpfung und der Spionageabwehr gute Arbeit leiste. Auch für eine wirksame Bekämpfung des organisierten Verbrechens ist die Beschaffung von Informationen im Vorfeld gerichtspolizeilicher Ermittlungen nötig. Der Bundesrat erachtet es deshalb weiterhin als notwendig, die Bundespolizei als Präventivinstrument zum Schutze des demokratischen Rechtsstaates einzusetzen.

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

Dans son rapport, la Commission d'enquête parlementaire a souligné à plusieurs reprises que les tâches en rapport avec la protection de l'Etat ne sauraient être négligées. Pour sa protection, l'Etat dépend également d'une activité de police préventive. En outre, il est expressément relevé que la Police fédérale accomplit un bon travail dans les domaines de la lutte contre le terrorisme et du contre-espionnage. De même,

lorsqu'il s'agit de combattre de façon efficace le crime organisé, le rassemblement d'informations s'avère indispensable dans le stade précédant les recherches de la police judiciaire. Aussi le Conseil fédéral considère-t-il toujours comme nécessaire d'engager la Police fédérale en sa qualité d'instrument préventif chargé de la protection de l'Etat de droit démocratique.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose le rejet de cette motion.

Leuenberger-Solothurn: Ich vertrete die Motion der SP-Fraktion, betitelt «Schutz der Grundrechte im Bereich der Bundesanwaltschaft» (89.837). Sie beinhaltet die Forderung, dass Daten und Informationen über die Ausübung von Grundrechten nicht registriert werden dürfen, soweit damit nicht ein konkretes, strafbares Verhalten verbunden ist.

Sicher eine gute Forderung; erstaunlich ist nur, dass der Bundesrat Ihnen beantragt, diese Motion sei als erledigt abzuschreiben und zur Begründung im wesentlichen aufführt, er hätte ja im Januar Richtlinien an die Bundesanwaltschaft erlassen, wie der Umgang mit der Ausübung von Grundrechten zu bewerkstelligen sei.

Ich bin der Meinung, dass diese Motion und ihre Forderung am heutigen Tag mit der Erklärung des Herrn Bundespräsidenten eine ganz neue Aktualität erhalten hat. Wir haben heute erfahren, dass geplant ist, ein Staatsschutzgesetz zu schaffen und ich denke, es gehört zu den vornehmsten und wichtigsten parlamentarischen Aufgaben, im Vorfeld des Erlasses eines Gesetzes gewisse Pflöcke einzuschlagen. Ich verstehe diese sozialdemokratische Fraktionsmotion als einen der Pflöcke, die ganz dringend eingeschlagen werden müssen, damit jene Persönlichkeiten, die an diesem Staatsschutzgesetz arbeiten werden, mindestens einen Anhaltspunkt haben, wie wir das allenfalls verstanden wissen möchten.

Wir sagen das nicht einfach so ins Blaue hinaus. Die Linke in diesem Saal und in diesem Land hat Erfahrung mit Staatsschutzgesetzen. Mehrmals mussten Staatsschutzgesetze – einmal als Zuchthausgesetz bezeichnet – in Referendums-kämpfen gebodigt werden, was damals auch gelungen ist.

Es ist nötig, dass wir hier und heute als Parlament ganz deutlich sagen, dass wir keine Neuauflagen dieser aufgewärmten Leichen aus den zwanziger und dreissiger Jahren akzeptieren. Ich würde für einmal sehr voreilig eine Referendumsdrohung in diesem Saal ausstossen und bin der Meinung, wir müssten in den nächsten Monaten ganz intensiv vom Parlament aus dem Bundesrat über Motionen Aufträge erteilen, wie wir uns ein solches Staatsschutzgesetz, wenn es schon erlassen werden soll, überhaupt vorstellen. Daher – weil ich finde, es gelte nun, Pflöcke einzuschlagen – bin ich nicht mit dem bundesrätlichen Antrag einverstanden, wonach diese Motion abzuschreiben sei. Ich bin vielmehr der Meinung, diese Motion sei zu überweisen.

Ich will versuchen, das ein wenig im Detail zu begründen, obwohl mir nicht die Gnade zufällt, Jurist zu sein. Dieser Motionstext spricht von Grundrechten. Ich persönlich habe in der letzten Debatte von der Ausübung verfassungsmässiger Rechte gesprochen, in der Meinung, dieses sei ein weiterer Begriff, jedenfalls der weitere Begriff als ihn der Bundesrat in seiner Begründung für den Abschreibungsantrag benützt: er spricht dort bloss noch von der «Ausübung politischer Rechte». Als Gewerkschafter meine ich, dass beispielsweise die Grundrechte im Bereich gewerkschaftlicher Tätigkeit ganz plötzlich nicht mehr mit dabei sind, weil diese offensichtlich nicht politische, sondern verfassungsmässige Rechte – Grundrechte – sind.

Nachdem langsam aber sicher bekannt wird, in welchem Umfang auch gewerkschaftlich Aktive registriert worden sind, ist es ganz dringend nötig, dass wir auch diesen Bereich absichern. Darum halte ich daran fest, dass wir von Grundrechten und nicht bloss von politischen Rechten sprechen, wie das die bundesrätliche Ablehnungsbegründung vorsieht.

Im Bereich dieser Gewerkschaftsrechte haben wir ferner zu

berücksichtigen, dass es, nachdem unsere Wirtschaft eine Million ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ins Land geholt hat, nicht angeht, dass wir die Beschränkung der Gewerkschaftsrechte einführen – was den Gewerkschaften die legitime Verteidigung ihrer Interessen unterbinden würde. Das bedeutet, die politische Tätigkeit von Ausländern in der Schweiz ist sehr eingeschränkt: In den Richtlinien vom Januar 1990 heisst es: «... sofern sie die politische Willensbildung, die demokratischen Einrichtungen, die Landesverteidigung oder die Beziehungen der Schweiz zum Ausland voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt». Nachdem einige von Ihnen ein bisschen vorlaut ausgerufen haben, dieses Land sei eine Armee, steht natürlich alles, was man hier kritisiert, irgendwie in einem Zusammenhang mit der Landesverteidigung; vor allem auch die Aktivitäten der Ausländer. Deshalb wollen wir hier aufpassen.

Ich bitte Sie dringend, heute mindestens diesen Pflock einzuschlagen und die Motion 89.837 nicht einfach abzuschreiben, sondern sie zu überweisen. Ich nehme an, dass der Bundesrat angesichts der neuen Situation – er will nämlich ein Staatsschutzgesetz schaffen – diese Motion auch ohne weiteres entgegennehmen kann.

M. Borel: Il est grand temps que notre Parlement prenne quelques mesures simples pour donner une réponse claire aux citoyens à juste titre préoccupés, notamment par les révélations sur les multiples fichiers, et surtout par les tergiversations du Conseil fédéral à leur sujet, qui ont duré jusqu'à aujourd'hui. Avant de reconstruire, il s'agit de recréer un climat de confiance et, pour cela, de faire table rase du passé. Le groupe socialiste propose, non pas de se préoccuper des fiches relatives à des personnes soumises à une procédure de police judiciaire en cours – ces fiches méritent d'être conservées – mais de celles de la très grande majorité des autres personnes que l'immensurable dérapage du Ministère public et du DMF ont fait figurer dans un fichier. Ces gens-là méritent réparation, la moindre des choses consistant à les informer de l'existence d'une fiche à leur sujet. A elles ensuite de décider si elles veulent en connaître le contenu.

Les habitants de ce pays en ont en effet assez, non seulement des révélations sur ce qui s'est passé, mais aussi et surtout de la valse-hésitation des ministres concernés et de certains parlementaires. Monsieur le Président de la Confédération, nous savons bien quelle seule réponse vous souhaiteriez donner au peuple suisse! Vous demanderiez au Conseil fédéral de rédiger une belle formule d'excuse pour les citoyens et d'absolution des fonctionnaires. Vous la prononceriez solennellement, *urbi et orbi*, en italien, nella la lingua tedesca, nella la lingua francese, nella la lingua romanche, et peut-être même en espagnol ou en turc. Mais nous ne sommes pas à Rome et pas encore à Pâques. Surtout, Monsieur le Président de la Confédération, les Suisses attendent une vraie réponse, politique et concrète.

Mesdames et Messieurs les conseillers nationaux, peut-être avez-vous lu les quatorze lignes de réponse du Conseil fédéral à la proposition socialiste. Cela commence ainsi: «Selon le chiffre 432 des directives du Conseil fédéral, applicables au traitement des données personnelles dans l'administration fédérale, et le chiffre 21 des instructions du DFJP du 19 janvier 1990, pour le traitement des demandes de consultation relatives au dossier de la protection de l'Etat à la suite de la parution du rapport CEP». Ce premier tiers vous donne immédiatement un aperçu du haut niveau politique de la réponse du gouvernement, qui date du 21 février de cette année. Or, il est difficile de croire que le Conseil fédéral ait pu, encore à cette date, donner une telle réponse. Deux hypothèses peuvent être envisagées: ou bien le Conseil fédéral n'a fait que transmettre une réponse toute faite du Ministère public – il continuerait donc à se laisser dicter ses prises de position par l'administration et, ce 21 février 1990, il aurait fait preuve d'un sérieux manque de jugement politique – ou bien le Conseil fédéral croyait encore que quatorze lignes d'argutie juridique et technique sont une réponse suffisante pour contenter le peuple suisse, et, ce 21 février 1990, il aurait fait preuve d'un sérieux manque de jugement politique.

Deux hypothèses, malheureusement une seule conclusion! La déclaration d'aujourd'hui du Président de la Confédération indique qu'un pas a été accompli dans la prise de conscience de notre gouvernement. Nous osons espérer que cette prise de conscience est davantage le fruit de la présence de 30 000 manifestants pacifiques, samedi dernier, que celui des délits causés par des casseurs qui ne figurent probablement pas dans les fichiers, comme d'ailleurs ceux qui les ont vraisemblablement manipulés. Pourquoi avoir tant tardé à donner une vraie réponse politique? Mais passons! Nous ne sommes plus le 21 février et, dans l'esprit de la déclaration du 5 mars, nous pensons que le Conseil fédéral devrait être amené à accepter la proposition socialiste.

Ces dernières semaines, la presse n'a pas seulement parlé de l'affaire des fiches mais aussi de l'affaire Perrier. L'eau gazeuse s'est avérée polluée. La direction, pour sauver les meubles et rétablir la confiance, n'a pas décidé de permettre aux consommateurs de renvoyer leurs bouteilles ou d'en faire analyser le contenu, mais bien de retirer toutes les bouteilles du marché. Nous attendons une telle décision du Parlement, une décision claire comme de l'eau de roche. C'est pour cela que nous vous prions d'accepter notre motion 89.836.

Hafner Rudolf: Es ist müssig, noch viele Worte zu verlieren in Sachen Bundesanwaltschaft, in Sachen Dunkelkammer der Nation oder in Sachen Ausgestaltung einer Stasi nach Schweizer Art. Ich möchte deshalb im Zusammenhang mit unserer Motion noch kurz auf das Demokratieverständnis zu sprechen kommen.

Es war so, dass einige Beamte in der Bundesanwaltschaft während Jahrzehnten systematisch die Rechte der Schweizer Bürgerinnen und Bürger untergraben haben. Das haben sie natürlich nicht selbständig gemacht, sondern das ist das Resultat eines miesen politischen Klimas. Für dieses miese politische Klima ist der Bundesrat auch mitverantwortlich. Darum, Herr Bundespräsident, geht es schon ein bisschen weit, wenn Sie sagen, Sie hätten von den Vorkommnissen nichts gewusst. Immerhin betont der Bundesrat sonst bei praktisch jeder Gelegenheit seine Führungsrolle und sagt immer, wie wichtig es sei, dass der Bundesrat alles im Griff habe. Es ist unfair zu sagen, die Parlamentskommission hätte alles aufdecken können.

Ich frage Sie: Wie ist es möglich, dass z. B. unser Fraktionssekretär, der nur seine Arbeit tat, noch mit Datum 31. Januar 1990 – Sie haben recht gehört – eine Eintragung erhalten hat? Das ist wirklich unakzeptabel.

Ist der Bundesrat überhaupt das richtige Organ zur Festsetzung der Staatsschutzkriterien? Wir haben heute nachmittag die Verordnung über die Behandlung der Staatsschutzakten des Bundes vom 5. März 1990 auf dem Tisch gehabt. Ich finde es einerseits schön, dass der Bundesrat rasch gehandelt hat. Aber es stellt sich die Frage, ob es nicht auch andere Möglichkeiten gegeben hätte. Wenn man liest, welches die Rechtsgrundlagen sind – Verwaltungsorganisationsgesetz oder Bundesrechtspflegegesetz –, dann sieht man, dass das Artikel sind, die rein die organisatorischen Sachen regeln. Da muss man selbst als Nichtjurist feststellen, dass für diese Verordnung keine materielle Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Von daher ist es richtig, dass ein Staatsschutzgesetz in Aussicht gestellt wurde. Aber im Prinzip wäre es auch möglich gewesen – wenn man korrekt hätte handeln wollen –, dass man z. B. einen dringlichen Bundesbeschluss gefasst hätte. Das Organ, das am meisten legitimiert ist, hier etwas zu beschliessen, ist im Grunde genommen das Parlament. Es kann nicht allein Sache des Bundesrates sein, abschliessend zu definieren, was man unter Staatsschutz versteht.

Im Namen der grünen Fraktion bitte ich Sie, Punkt 1 der Motion 89.744 zu unterstützen und ihn nicht zum Postulat abzuschwächen. Was die Punkte 2 und 3 betrifft, kann man sich verschiedene Ausführungen vorstellen. Wir können die Ausführungen des Bundesrates über seine Absichten akzeptieren. Immerhin haben wir Bedenken: Wenn die Einsichtnahme nur bis zum 31. März möglich ist, ist das sehr kurzfristig. Was passiert, wenn z. B. jemand längere Zeit im Ausland weilt, erst nach dem 31. März zurückkommt und noch Einsicht nehmen

will? Bekommt er Einsicht oder nicht? Uns scheint diese Frist sehr kurz in Anbetracht dessen, dass jahrzehntelang gesammelt wurde.

Wir sind aber damit einverstanden, Punkt 2 und 3 als Postulat zu überweisen.

Hänggi: Ich gehöre zu jenen Menschen, die nicht in der Bundeskartei vermerkt sind, und ich bin darüber auch nicht enttäuscht. Trotzdem gehöre ich zu jenen vielen tausend Frauen und Männern in diesem Lande, welche – sei es als Staatsangestellte oder im Nebenamt – für diesen Staat tätig waren oder als Bürger und Soldat in unserer Armee ihre Pflicht nach Treu und Glauben erfüllt haben. So habe auch ich, wie viele Registrierte und Nichtregistrierte, jene Hiobsbotschaft aus Bern wie einen Peitschenhieb empfunden. Jeder demokratisch gesinnte Bürger hat hier ungerechtfertigt Schläge erhalten.

Gerade auf diesem Hintergrund darf aber auch mit Genugtuung festgestellt werden, dass unsere Demokratie auf der Ebene der Gemeinden und der Kantone nach wie vor grosses Vertrauen geniesst. Deshalb erachte ich die gegenwärtig ernste Situation weniger als Staatskrise denn als Führungsschwäche des Bundesrates, aber auch von uns, den Parlamentariern. Gerne stelle ich fest, dass laut den Ausführungen von Herrn Bundespräsident Koller der Bundesrat offensichtlich bereit ist, dieser ein Ende zu setzen.

Nun sind wir als Parlament ebenfalls gefordert. Vertrauen muss zurückgewonnen werden; denn mit der Hypothek der Fichenaffäre im Rucksack können wir die grossen, auf uns wartenden Aufgaben nicht erfüllen. Vertrauen kann aber nur erreicht werden, wenn der vorhandene Missstand in aller Offenheit behoben und bereinigt wird. Dies braucht zweifelsohne seine Zeit und kann nicht mit einer «Strich-darunter-Politik» bereinigt werden. Von einem «Unter-den-Teppich-kehren» kann und darf deshalb nicht die Rede sein. Das Problem darf aber auch nicht künstlich hinausgezögert werden.

Deshalb erwarte ich vom Bundesrat, dass er den skizzierten Weg nun zielstrebig geht und dem Parlament Bericht und eine Vollzugsmeldung darüber erstattet, wann und wie die überholten Eintragungen und Dokumente vernichtet worden sind. Wenn ich «vernichtet» sage, so meine ich das im wahrsten Sinne des Wortes. Sie müssen wirklich weg, so wie das die Puk in ihrer Motion 2 auch vorsieht. Ich sage das wohlwissend, dass die moralische Erledigung noch einige Zeit länger dauern wird. Wir brauchen raschmöglichst wieder alle Kräfte in diesem Land, denen das Wohl der Menschen dieses Staates ein aufrichtiges Anliegen ist.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Postulat zuzustimmen.

Mme Jeanprêtre: On assiste curieusement, dans la manière dont le problème est présenté à l'opinion publique, à une dérive. L'impression dominante est, en effet, qu'il est légitime d'avoir des fiches sur les individus, que cela va sans dire et, que pour qu'elles n'existent pas, il faudrait une interdiction. Ce sentiment a été renforcé par l'attitude du Conseil fédéral et, plus particulièrement, du chef du Département de justice et police qui ont présenté l'accès des individus à leur propre fiche, comme une sorte de faveur faite par les autorités. Or, c'est dans les deux cas le contraire qui est vrai. D'une part, sans base légale, la règle est de ne pas récolter de renseignements sur des individus et, d'autre part, s'il en est récolté, la règle est que les personnes concernées ont le droit d'en être averties et d'y avoir accès.

Sans vouloir occulter tout l'aspect politique qui est incommensurable au vu du scandale que l'affaire des fichiers a créé dans l'opinion publique il faut, au plan juridique, relever deux aspects. Premièrement, en ce qui concerne la tenue des fichiers, il faut admettre que la base légale est floue, alors qu'elle devrait être très évidente, pour un domaine aussi sensible, puisqu'il s'agit de l'atteinte aux droits fondamentaux des individus. Deuxièmement, l'accès aux fichiers est garanti par l'article 4 de la Constitution fédérale, comme l'a souvent souligné le Tribunal fédéral. Le principe est donc parfaitement clair, chaque individu a un droit constitutionnel à consulter les fiches et les dossiers le concernant établis et détenus par l'administration. S'il peut y avoir des restrictions, il faut une base légale for-

melle claire, ou une délégation de compétences tout aussi claire et nette. Le Conseil fédéral, d'ailleurs, en est bien conscient, qui crée cette base légale dans le projet de loi sur la protection des données à l'article 21. Si des restrictions sont prévues à l'article 6, elles découleraient d'un intérêt public prépondérant. Or, à part le cas où une enquête est en cours, on voit mal, dans un domaine aussi sensible des libertés individuelles, quel est l'intérêt public au nom duquel on pourrait interdire à une personne de savoir quelles données sont détenues sur elle par la Confédération. Mais l'intérêt public ou plus précisément, sa définition n'est pas du ressort de l'administration, c'est notre tâche à nous, celle du législateur.

L'intéressé, nous le postulons, a un droit d'accès à l'acte original. Il est aussi révélateur de la mentalité dominante que l'on fasse une liste des renseignements qui ne peuvent pas être recueillis. Le problème est mal posé. Les renseignements pris l'étant en violation des droits de la personnalité, il faut une loi pour pouvoir déroger aux principes de base. C'est, par conséquent, si l'on désire maintenir le système, une liste positive, soit une liste des données qui peuvent être recueillies, qui devra être établie. Ainsi elle nécessitera une base légale ou, au minimum, une délégation législative claire au Conseil fédéral. Pas plus qu'il n'a la compétence de faire créer des fichiers, le Département de justice et police ne peut édicter ce qu'il faudra y recueillir. Il faut définir ce que l'on veut protéger, un intérêt public supérieur aux libertés des individus. C'est au Parlement d'en définir les limites, et à personne d'autre.

En ce qui concerne les délais, on ne saurait limiter le droit d'accès à une date ultime fixée par le département. En effet, ce droit d'accès découlant de la Constitution fédérale ne peut être mis en cause par une décision administrative. En ce qui concerne la destruction des fiches, dans la mesure où des décisions cohérentes seraient prises à ce sujet, il devrait être possible de fixer une date limite pour le dépôt des demandes. En effet, l'intérêt de l'administré est de protéger sa personnalité, ce que la destruction de la fiche lui garantit, ou de demander réparation du dommage subi, ce qui découlerait de la demande de consultation.

Or, en l'état actuel des choses, ce n'est pas concevable. Il faudrait tout au moins que le délai pour l'introduction des demandes soit largement prolongé, au minimum jusqu'à fin 1990. Compte tenu de la multitude des fichiers dont l'existence n'est que peu ou pas connue, du fait même que les conseillers fédéraux ignorent ceux qui existent dans leurs départements, il ne saurait être question de fixer une date limite avant que toute la lumière ait été faite sur tous les fichiers touchant à la personnalité. Un délai ne pourra être fixé pour l'introduction des demandes que lorsque les enquêtes nécessaires seront terminées. Il est impensable aujourd'hui de se référer à l'idée d'urgence dans la sécurité intérieure ou extérieure du pays. Par conséquent, quels que soient les choix opérés, ils devront donner lieu à des débats parlementaires et, au besoin, être faits par le constituant.

C'est dans cet esprit que je vous propose de soutenir la motion 89.835 du groupe socialiste.

Frau Bär: Herr Bundespräsident Koller, ich habe Ihnen vorhin sehr gut zugehört. Sie haben mir unterstellt, ich sei nicht im Saal gewesen oder hätte Ihnen nicht zugehört. Wenn ich gesagt habe, ich erwarte eine Entschuldigung des Bundesrates gegenüber der Bevölkerung, dann meine ich nicht, dass Sie sagen, der Bundesrat sei vom Vorgefallenen auch betroffen. Das ist eine Opferhaltung, der Bundesrat ist auch mitbetroffen vom Unverständlichen.

Der Bundesrat hat eine politische Verantwortung zu übernehmen und sich für den Gesamtbundesrat und für die Vorgänge bei den Bürgerinnen und Bürgern zu entschuldigen. Dieses Wort habe ich bis heute leider von Ihnen nicht gehört. Das wäre die korrekte Haltung. Somit ist auch die Antwort auf Punkt 2 meiner Interpellation unbefriedigend ausgefallen. Es würde ganz anders wirken in der Bevölkerung, wenn z. B. der Fiche ein Entschuldigungsschreiben des Bundespräsidenten beigelegt würde.

Ich habe auch die Antwort auf meine Interpellation – obwohl sie erst vor zwei Stunden verteilt worden ist – und die neuen

Richtlinien gelesen. Die Interpellation wurde vor einem Monat eingereicht, die Antwort kam vor zwei Stunden. Ich habe nach wie vor den Eindruck, die Staatskrise werde nicht mit Offenheit und Information zu bewältigen versucht, sondern sie werde immer noch administriert. Wenn Sie Artikel 5 der neuen Verordnung lesen, sehen Sie, dass immer noch Dritte geschützt werden. Das sind Zuträger von Informationen, das können Denunzianten sein, und offensichtlich haben die ein schutzwürdigeres Interesse als die Leute, die zu Unrecht registriert werden. Das gleiche gilt für Buchstabe c des Artikels 5. Dort werden die ausländischen Sicherheits- und Nachrichtendienste höher eingeschätzt als das Vertrauen des Volkes. Nach wie vor will man den Informationsfluss nicht versiegen lassen.

Zu Artikel 10 (Vernichtung), einen ganz heiklen Artikel in der neuen Verordnung: Wer ist der Sonderbeauftragte, und weshalb können nicht die Direktbetroffenen sagen, ob sie die Akten vernichten lassen wollen oder nicht? Das wäre, finde ich, die korrekte Haltung. Auch die Anmeldefrist von einem Monat für die Einsichtnahme in die Fichen ist für die Registrierten eine Zumutung, nachdem man sie jahrelang überwacht und registriert hat. Das können Sie nicht im Ernst von diesen Leuten verlangen, jetzt, wo erst alles bruchstückweise an den Tag kommt.

Alles in allem gesehen, bin ich nicht befriedigt von der Antwort des Bundesrates. Viele Fragen werden überhaupt nicht beantwortet: z. B. die Punkte 13 und 16, 3 und 4.

Ich habe nach wie vor den Eindruck, dass dem Informationsbedürfnis, das in der Bevölkerung herrscht, nicht Rechnung getragen wird und dass man sich hinter kleinlichen, juristischen Verordnungen versteckt und damit eben nicht zur Krisenbewältigung beiträgt.

Rechsteiner: Ich werde an dieser Stelle nicht zur Antwort des Bundesrates auf unsere Interpellation 90.320 sprechen; das werde ich nachher noch tun. Ich begründe zunächst die Hauptforderung der sozialdemokratischen Fraktion, nämlich die Abschaffung der politischen Polizei (Motion 89.833).

Die Abschaffung der politischen Polizei ist die zentrale Forderung dieser Debatte; sie ist die zentrale Forderung nach dem Skandal um den Schnüffelstaat überhaupt. Warum? Der Schnüffelstaat Schweiz ist untrennbar mit der politischen Polizei verbunden. Hunderttausende von Menschen sind in diesem Land bespitzelt und registriert worden, weil sie nichts anderes getan haben, als von ihren verfassungsmässig garantierten Rechten Gebrauch zu machen!

Von der politischen Polizei: Wer irgendwie mit den herrschenden Verhältnissen nicht einverstanden war, der lief und läuft Gefahr, überwacht und registriert zu werden durch die politische Polizei. Die andere Schweiz ist ausgegrenzt worden: durch die politische Polizei. Die Herrschenden in diesem Land haben ihre ureigenen egoistischen Interessen durchgesetzt, die nichts mit den öffentlichen Interessen des Landes zu tun haben: durch die politische Polizei und mittels der politischen Polizei.

Die Abschaffung der politischen Polizei ist somit Ursachenbekämpfung. Wenn wir nicht mehr wollen, dass Menschen, die von ihren demokratischen Rechten Gebrauch machen, registriert werden, müssen wir das Instrument abschaffen, mit dem Gesinnung registriert worden ist und noch registriert wird. Wenn wir demokratische Verhältnisse wiederherstellen wollen, müssen wir das Machtmittel abschaffen, das die demokratischen Rechte bedroht hat und noch weiter bedroht. Demokratie heisst nicht einfach gelegentlicher Urnengang. Demokratie setzt voraus, dass die Menschen von ihren Grundrechten Gebrauch machen können, gerade dann, wenn sie mit bestimmten Zuständen und Entwicklungen nicht einverstanden sind. Eine Institution, welche die Wahrnehmung der Grundrechte behindert, ist eine Bedrohung der Demokratie und muss beseitigt werden.

Wir bitten Sie, genau zuzuhören. Die sozialdemokratische Fraktion verlangt mit dieser Motion nicht die Abschaffung des Staatsschutzes. Sie verlangt die Abschaffung der politischen Polizei. Das ist ein Unterschied. Weiter verlangt die sozialdemokratische Fraktion mit dieser Motion auch nicht die Abschaffung der Bundespolizei, sondern die Abschaffung der

politischen Polizei. Die politische Polizei ist zu unterscheiden von der sogenannten gerichtlichen, der normalen Polizei. Die gerichtliche Polizei hat Straftaten aufzuklären und zu verfolgen. Die politische Polizei aber registriert Gesinnungen.

Die politische Polizei wird also da tätig, wo auch nicht der Anschein einer Straftat gegeben ist. Wenn gesagt wird, für die Bekämpfung des Terrors oder der Spionage brauche es eine politische Polizei, ist das ein Trugschluss, wenn auch ein von verschiedener Seite bewusst geförderter Trugschluss. Gerade in diesen Bereichen (Spionage und Terror) gehen die Delikte des Strafgesetzbuches ausserordentlich weit. Für die Bekämpfung von Terror und Spionage braucht es keine politische Polizei. Alle Beispiele, die bis jetzt in der öffentlichen Diskussion genannt worden sind, werden durch Delikte erfasst. Dafür ist aber die gerichtliche Polizei da.

Wenn wir den Staatsschutz im engeren Sinne betrachten: Gerade die Staatsschutzdelikte des Strafgesetzbuches, die aus dem kalten Krieg stammen, verlegen das strafbare Verhalten so weit vor, unter Einschluss von Vorbereitungshandlungen, dass sich alle Strafrechtler einig sind, dass sie zu weit gehen. Das haben auch unsere Ratskollegen Hansjörg Braunschweig und Ernst Leuenberger am eigenen Leib erfahren, indem sie als Teilnehmer von Demonstrationen im Jahre 1968 Opfer eines gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens wurden, aufgrund von Artikel 275 StGB, wegen Angriffes auf die verfassungsmässige Ordnung. Das zeigt, wie absurd weit dieser strafrechtliche Staatsschutz geht. Um so weniger ist aber hier zu sehen, weshalb es bei diesen Delikten noch eine präventive polizeiliche Tätigkeit im Vorfeld deliktischer Tätigkeit braucht, weshalb diese noch gerechtfertigt werden kann, es sei denn, man wolle nichts anderes, als im bisherigen Stile die Gesinnung des Volkes bespitzeln, das nichts anderes tut, als von seinen verfassungsmässigen Grundrechten Gebrauch zu machen.

Ein nicht weniger gefährlicher Trugschluss ist es, die politische Polizei, die heute nicht einmal eine genügende gesetzliche Grundlage hat, mit einem Staatsschutzgesetz noch legalisieren oder perfektionieren zu wollen, wie das Bundespräsident Koller offenbar tun will, wie das die FDP offenbar tun will. Verbunden mit der Computerisierung der Daten nach dem Vorbild der Bundesrepublik Deutschland würde die Bespitzelung der Bürgerinnen und Bürger, die nichts anderes getan haben, als von ihren verfassungsmässigen Grundrechten Gebrauch zu machen, damit nur noch effizienter. Ich glaube nicht, dass das Volk einem solchen Vorhaben zustimmen würde und wird. Dafür, dass das Volk zu einem solchen Staatsschutzgesetz etwas zu sagen haben wird, werden wir – wie dies bereits Herr Leuenberger-Solothurn ausgedrückt hat – sorgen.

Die politische Polizei (sprich die Gesinnungspolizei) darf nicht reformiert, sie muss abgeschafft werden, was zudem eine probate Sparmassnahme wäre, hat doch die Wirtschaftszeitung «Cash» ausgerechnet, dass uns diese Art von staatlicher Gesinnungsüberwachung in den letzten zwanzig Jahren inflationsbereinigt rund eine Milliarde Franken gekostet hat.

Zum Schluss: Der Grütliverein hat es schon vor 100 Jahren auf den Punkt gebracht, worum es hier im Grunde genommen geht. Der Grütliverein hat damals in einem Aufruf gesagt: «Werte Mitbürger, wir wollen keine politische Polizei in der Schweiz haben, auch keine gut dressierte und geschickte. Wir verlangen deren Abschaffung. Für alle, welche unsere Gesetze übertreten, seien es Fremde oder Einheimische, haben wir die ordentliche Polizei und die ordentlichen Gerichte. Das genügt. Die politische Ueberzeugung aber und die Aeussere derselben müssen in der Schweiz frei sein. Keine Polizei hat sich hierum zu kümmern.»

Frau Hafner Ursula: Im Puk-Bericht ist die Rede von einem Bewerber um eine Bundesstelle, der aufgrund seiner fachlichen und persönlichen Qualifikationen angestellt worden wäre, hätte ihn nicht die Bundesanwaltschaft aufgrund von falschen Informationen im letzten Moment ausgebootet. Ich habe den Betroffenen vor acht Tagen am Radio gehört und gespürt, wie schlimm das für ihn war. Er hatte schon vorher vergeblich Be-

werbungsschreiben um Bewerbungsschreiben geschrieben, um bei einer kommunalen, kantonalen oder eidgenössischen Stelle Arbeit zu finden. Es war wie verhext. Aus unerklärlichen Gründen wurde er überall abgewiesen und musste schliesslich bei der Fürsorge Geld aufnehmen.

Wie ich gehört habe, hat dieser Jurist die Stelle unterdessen bekommen, vielleicht auch eine Entschädigung. Das anerkenne ich. Warum aber reagiert der Bundesrat so spröde auf unser Verlangen, derart Betroffenen auf unbürokratische Weise Wiedergutmachung und Genugtuung zukommen zu lassen? Er verweist auf Paragraphen und erklärt, zusätzliche Massnahmen brauche es nicht.

Der SP-Fraktion genügt der trockene Hinweis auf das Verantwortlichkeitsgesetz nicht. Wir beantragen nach wie vor Ueberweisung der Motion 89.834. Die Bürgerinnen und Bürger, denen der Schnüffelstaat nicht nur Unrecht getan, sondern dazu noch spürbaren Schaden zugefügt hat, haben Anrecht darauf, dass der Staat ihnen aktiv entgegenkommt. Bei der Beschnüfflung hat er ja auch eine ungeahnte Aktivität entfaltet.

Wenn Ihnen heute wirklich daran gelegen ist, das Vertrauen der geschädigten und verletzten Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen, müssen Sie ihnen den Zugang zu Schadenersatz und Genugtuung erleichtern. Es war schon unwürdig genug, wie schwer ihnen der Zugang zu Informationen und Fichen gemacht wurde. Es kann den Opfern nicht zugemutet werden, dass sie nun noch einen Anwalt nehmen müssen, um beim Finanzdepartement ein Begehren auf Wiedergutmachung zu stellen und nach allen Regeln der juristischen Kunst zu begründen.

Der Bundespräsident hat heute erklärt, wer widerrechtlich zu Schaden gekommen sei, solle entschädigt werden. Er kann doch nicht erwarten, dass ihm die Opfer seiner blindlings drauflos sammelnden Bundespolizei noch beweisen, dass sie nicht zu Recht geschädigt worden sind! Er muss hier viel grosszügiger handeln. Die Gemüsebauern mussten nach der Katastrophe von Tschernobyl auch nicht beweisen, dass sie widerrechtlich geschädigt worden seien. Das Verfahren gemäss Verantwortlichkeitsgesetz genügt deshalb nicht! Es genügt auch deshalb nicht, weil es die Haftung des Bundes zehn Jahre nach einer schädigenden Handlung erlöschen lässt. Dazu kommt, dass sich nicht alle Schäden auf finanzielle Art und Weise gutmachen lassen.

Ich habe Ihnen im Dezember 1989 den Fall eines Computer-Spezialisten geschildert, dessen berufliche Laufbahn aufgrund einer Sicherheitsüberprüfung in einer Sackgasse endete. Er wollte wissen, weshalb er ein Sicherheitsrisiko sei, erhielt aber keine Einsicht in seine Fiche. Als Jurassier hatte er sich für die Unabhängigkeit des Juras eingesetzt, und er vermutete, er gelte deshalb als Staatsfeind. Nachdem nun die Jurakartei zum Vorschein gekommen ist, müssen wir annehmen, dass er mit seiner Vermutung recht hatte.

Durch die ungerechtfertigte Kaltstellung war Marcel Cuttat in seiner Ehre gekränkt und wollte keinen Dienst mehr leisten in einer Armee, die seine Dienste als Computer-Fachmann ablehnte. Er erklärte, er werde nicht mehr einrücken, solange er nicht wisse, was ihm vorgeworfen werde. Diesem Mann darf der Staat nun nicht noch mehr Unrecht zufügen, indem er ihn für sein Dienstversäumnis ins Gefängnis steckt.

Ich verlange, dass Herr Cuttat begnadigt wird.

Es sind sicher manche Menschen durch Verschulden der Bundesanwaltschaft in Situationen geraten, in welchen ihnen nicht primär finanziell geholfen werden kann. Es braucht jemanden, z. B. einen Ombudsmann oder eine Ombudsfrau, der von Fall zu Fall nach geeigneten Wegen sucht. Wir verlangen deshalb, dass der Bundesrat eine Stelle bezeichnet, welche den Leuten, die durch die Machenschaften der Bundesanwaltschaft zu Schaden gekommen sind, mit Rat und Tat beisteht. Das Verantwortlichkeitsgesetz allein genügt nicht.

Ich ersuche Sie, die Motion 89.834 zu überweisen.

Oehler: Herr Jaeger hat heute darauf hingewiesen, dass in jedem andern Staat wegen der Vorfälle der vergangenen Monate, ja der vergangenen Jahre, sowohl der Bundesrat zurückgetreten wäre wie auch Neuwahlen für das Parlament aus-

geschrieben worden wären. Herr Jaeger, Sie übersehen vermutlich – hoffentlich nicht absichtlich –, dass wir hier ganz andere demokratische Verhältnisse haben als in allen andern Staaten, wo wegen solchen Vorfällen Regierung und Parlament zurücktreten bzw. neu gewählt werden müssen. Dies aus dem einfachen Grund, weil wir ja mehrfach die Möglichkeit haben, uns zu politischen Fragen zu äussern, nicht nur bei Wahlen.

Ich verurteile auch die Ausführungen von Frau Bär, dass die UdSSR im Vergleich zu dem, was bei uns vorgefallen ist, nachgerade als Musterknabe zu bezeichnen sei, dass wir bei uns Zustände hätten, die ihresgleichen suchten, und dass es die Bewohner der Sowjetunion besser hätten – so meine Interpretation ihrer Ausführungen.

Ich möchte nicht sagen: dümmer, aber unverschämter kann man uns und unsere Institutionen nicht abqualifizieren. Für mich ist eine derartige Aussage in unserem Staat eine Zumutung.

Mit seinen Ausführungen hat Herr Bundespräsident Koller heute klare Worte nicht nur an uns, sondern auch an unsere Bevölkerung gerichtet. Ich möchte ihm hierfür herzlich danken, ebenso und vor allem auch für die Verordnung, welche am kommenden 12. März in Kraft treten soll.

In meiner Motion habe ich vom Bundesrat verlangt und den Vorschlag unterbreitet, dass alle Fichen innerhalb einer bestimmten Frist und unter bestimmten Voraussetzungen zu vernichten seien. Von dieser Vernichtung ausschliessen möchte ich alle Fichen, welche im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten bestimmter Personen und terroristischen Erkenntnissen erstellt wurden. Diejenigen Fichen sollen nicht vernichtet werden, die Angaben über qualifizierten Staatsschutz enthalten oder die einen gerichtspolizeilichen Inhalt aufweisen. Ich habe mit Genugtuung festgestellt, dass der Bundespräsident in seiner Erklärung vor dem Rat auf diese Begehren eingetreten ist, selbstverständlich nicht wegen meiner Motion, sondern weil der Bundespräsident beziehungsweise der Bundesrat nur gerade das gemacht hat, was er vor einigen Wochen bereits hätte ankündigen sollen, ja hätte ankündigen müssen.

Wenn nun meine Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll, dann bin ich der Auffassung, dass das richtig ist, und zwar aus dem einfachen Grund, weil auf diese Art und Weise und über die angekündigte Verordnung die Angelegenheit rascher ausgeführt werden kann, als wenn hier eine Motion verabschiedet wird und nachher der Ständerat ebenfalls nochmals über die Bücher gehen muss.

Mit dem Hinweis, dass gewisse Fichen aufzubewahren sind, kommt das klare Bekenntnis zum Staatsschutz zum Ausdruck. Der Sprecher der CVP-Fraktion, Kollege Engler, hat dies heute bereits namens unserer Fraktion unmissverständlich und klar zum Ausdruck gebracht. Wir stehen zu diesem Staatsschutz. Staatsschutz aber darf nicht so dilettantisch betrieben werden, wie man das in den vergangenen Jahren oder gar Jahrzehnten gemacht hat. Wer heute einen wirkungsvollen Staatsschutz ablehnt, übersieht die Ereignisse der Vergangenheit wie auch die tatsächlichen Entwicklungen. Den Staatsschutz mit der politischen Polizei identisch zu erklären, Herr Rechsteiner, ist meiner Ansicht nach eine echte Kulissenschieberei.

Unter Staatsschutz verstehe ich nicht den Schutz des Staates vor seinen Bürgern, die ihre Freiheitsrechte ausüben, sondern die Aktivität des Staates, der uns vor illegalen Massnahmen anderer schützen will. Gerade der vergangene Samstag hat uns drastisch vor Augen geführt, wie rasch eine friedliche Demonstration in Chaos ausmünden kann.

Wir haben in den vergangenen Jahren leider vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger den Glauben und die Hoffnung an unsern Staat genommen, und das wegen eines ungeheuren Dilettantismus gewisser Beamter und Organisationen in unserem Staat. Diese Kreise haben Könige und Kaiserreiche aufgebaut und sich hinter den Mauern verschanzte. An uns liegt es jetzt, diese Mauern abzutragen und den Schutz abzutransportieren, aber nicht das Fundament unseres Staates wegzuhauen.

In diesem Sinne danke ich Herrn Bundespräsident Koller, dass er die Motion als Postulat übernimmt.

Persönliche Erklärung – Déclaration personnelle

Frau Bär: Herr Oehler, um es mit einem Wort zu formulieren, das wir heute sehr viel gebrauchen: Ich glaube, Sie sind einem Fehleintrag auf Ihrer geistigen Fiche zum Opfer gefallen. Ich habe überhaupt nie einen Vergleich mit der Sowjetunion gebracht. Mit keinem Wort in meinem ganzen Votum habe ich diesen Vergleich angesprochen, den Sie zitiert haben. Ich kann noch einmal den Abschnitt, den Sie vielleicht falsch interpretiert haben, vorlesen:

«In der DDR laufen die Menschen, vor allem die Jugend, vor dem real existierenden Sozialismus davon, weil die Verantwortlichen zu spät handelten. Bei uns bleiben die Leute, aber sie wenden sich innerlich von der real existierenden Demokratie ab. Das ist nicht weniger schlimm.»

Ich halte immer noch an dieser Darstellung fest.

Günter: Zuerst ein Wort zum Vorstoss von Herrn Oehler. Ich bin nicht begeistert, wenn jetzt so rasch vom Fichtenvernichten gesprochen wird. Erstens sind wir nicht sicher, wie viele Abzüge der Mikrofilme noch in Banken gelagert sind, wieviel auf EDV gespeichert ist und ob da nicht noch Papierabzüge existieren.

Zum zweiten fände ich es viel vernünftiger, diese Daten zu versiegeln und dem Bundesarchiv zu übergeben; einmal, damit mit diesen Daten nicht geschummelt wird, zum andern aber vor allem, damit auch künftige Generationen noch etwas zum Staunen haben über die Zustände bei uns in diesem Zeitalter. Zu unserem Vorstoss. Wir ersuchen Sie, einem Vorstoss zuzustimmen, wonach die parlamentarische Kontrolle der Organe des Staatsschutzes und Nachrichtendienstes durch ein Vertrauensleutegremium erfolgen soll. In dieses Gremium soll jede Fraktion ein Mitglied abordnen.

Die Berechtigung und Zeitlosigkeit der Forderung lässt sich am besten daraus ableiten, dass sie eingegeben wurde, bevor die letzten Enthüllungen zum Vorschein kamen, bevor die EMD/Una-Problematik explodierte.

Inzwischen hat sich in einem Zeitungsinterview sogar der Vorsteher des EMD, Bundesrat Villiger, für dieses Gremium ausgesprochen, und Sie haben heute gehört, dass sich auch der Bundespräsident für ein derartiges Gremium ausgesprochen hat. Der Vorschlag ist ja auch nicht so revolutionär, denn Mitglieder von Parlamenten anderer europäischer Demokratien haben sich schon lange darüber gewundert, dass wir keine parlamentarische Kontrolle der geheimen Verwaltungsbereiche kennen.

Quis custodiet ipsos custodes? Wer bewacht die Wächter? Das war schon ein Problem der Römer. Es ist doch klar: Wo es keine Kontrolle gibt, entsteht Wildwuchs, gibt es unerwünschte, unkontrollierbare Zustände. Ebenso klar ist aber, dass die Regierung selbst diese Überwachung nicht übernehmen kann. Ihre Aufgabe wäre und ist die Vorgabe von Richtlinien, entlang derer in den geheimen Bereichen gearbeitet werden muss. Und hier hat sie in der Vergangenheit versagt – das sei noch einmal deutlich ausgedrückt. Seit dem Puk-Bericht wissen wir das.

Bei der Erarbeitung von demokratisch haltbaren Richtlinien wird unsere Regierung nun aktiv werden müssen. Aber die Kontrolle über das Produkt dieser Arbeit gehört in die Hände des Parlamentes.

Ein Vertrauensleutegremium darf nicht zu gross sein, aus naheliegenden Gründen. Es muss aber auch jede Gruppe, die in diesem Parlament vertreten ist, in dieses Gremium Einsitz nehmen können, sonst nützt es nichts. Da ist die einzig logische Schlussfolgerung, dass man aus jeder Fraktion ein Mitglied nimmt, in das diese Fraktion Vertrauen hat. Das ist ein ganz zentraler Punkt. Dieses Gremium soll ja nicht abstimmen, sondern überwachen, deshalb braucht es nicht nach dem Proporz zusammengesetzt zu sein.

Unsere Fraktion, die LdU/EVP-Fraktion, begreift nun überhaupt nicht, warum ein derartig unbestrittener Vorstoss jetzt nur in der Form des Postulates überwiesen werden soll. Der Vorschlag ist umfassend formuliert, abzuklären gibt es nichts, praktisch alle Präsidenten der Parteien und Fraktionen haben ihr Einverständnis mit dieser Idee in der einen oder anderen

Form der Öffentlichkeit kundgetan. Der Vorsteher des EMD ist dafür, der Bundespräsident ist auch dafür. Der Vorstoss greift auch nicht in den delegierten Rechtsetzungsbereich des Bundesrates ein, denn ob wir eine parlamentarische Kontrolle wollen oder nicht und wie wir die wollen, müssen wir nun wirklich hier drinnen selbst entscheiden. Wir können nicht auch noch den Bundesrat fragen, ob er nicht auch meine, dass wir dazu fähig seien. Das sollten wir schon selbst entscheiden! Ich erwarte daher auch von der SVP, die ja Führung und Entscheidung verlangt, nicht nur vom Bundesrat, sondern vielleicht auch von sich selbst, dass sie hier der Motion zustimmt, denn auch ihre Leute haben der Idee grundsätzlich zugestimmt.

Die Motion muss als Motion überwiesen werden, und daran halten wir selbstverständlich fest.

Rechsteiner: Ich habe nur noch kurz Stellung zu nehmen zur Antwort des Bundesrates auf unsere Interpellation 90.320. Die Antwort ist erst heute eingetroffen. Ich möchte diese Kritik an der Position von Herrn Bundespräsident Koller mit einem Prinzip des Philosophen Immanuel Kant aus seiner «Schrift zum ewigen Frieden» einleiten. Dort hat er als zentrales Prinzip des öffentlichen Rechtes den Satz geprägt: «Alle auf das Recht anderer Menschen bezogenen Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unrecht.» Diese These der Öffentlichkeit der Regierungshandlungen als Heilmittel gegen die Unmoralität der Politik ist heute aktueller denn je. Die fehlende Publizität ist ja eine Voraussetzung dafür, dass sich in der Bundesanwaltschaft, bei der politischen Polizei, aber auch im EMD dieser Sumpf der Lüge, des Vertuschens, der Unwahrheiten ausbreiten konnte, und das Prinzip der Publizität ist eine Voraussetzung dafür, dass wieder neue Verhältnisse hergestellt werden können.

Ausgehend von diesem Prinzip ist nun die neue Position des Bundesrates im Bereich des Informantenschutzes – sprich Spitzelschutzes – nach wie vor nicht zu vertreten. Es ist nicht zu vertreten, weshalb Informanten – sprich Spitzel – den Betroffenen nicht bekannt werden sollen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch nicht zu vertreten, dass die Namen der Sachbearbeiter geheimgehalten werden. In jedem anderen Gebiet der öffentlichen Verwaltung werden die Sachbearbeiter bekanntgegeben, hat der Bürger ein Anrecht darauf, zu wissen, wer Informationen über jemanden verfasst, wer einen Entscheid trifft. Weshalb soll dies hier nicht so sein? Hier ist das Prinzip der Publizität als Voraussetzung der Herstellung des Vertrauens ebenso grundlegend.

Herr Bundespräsident Koller, Herr Bundespräsident! Ich würde es schon schätzen, Herr Bundespräsident Koller, wenn der Kritik auf Antworten in einer Angelegenheit, die eine derartige Tragweite hat, auch zugehört würde! Ich würde es als Voraussetzung eines demokratischen Umgangs betrachten, wenn Sie solcher Kritik auch zuhören würden.

Ein zweiter problematischer Punkt Ihrer neuen Position: Sie haben ja im Februar in einem Schnellbeschluss – in einem Schnellschuss – erklärt, dass die Akteneinsichtsrechte beschränkt würden bis zum Datum des 31. März 1990. Dies ist aus unserer Sicht sowohl politisch wie auch rechtlich unhaltbar. Diese Beschränkung ist allerdings aufschlussreich für das Denken des Bundesrates. Eine solche Beschränkung könnte dann gerechtfertigt werden, wenn es sich bei der Akteneinsicht um einen Gnadenakt des Obrigkeitsstaates handeln würde. Dann könnte dieses Recht bis zum 31. März beschränkt werden. Wenn es sich aber um ein Recht handelt – und das Akteneinsichtsrecht ist ein elementares Recht! –, kann dieses nicht einfach eng zeitlich beschränkt werden, sondern dann besteht auch nach dem 31. März 1990 ein Einsichtsrecht für die Betroffenen.

Ein weiterer unbefriedigender Punkt der bundesrätlichen Antwort betrifft die Frage des Rechtsweges. Es ist einzuräumen, dass der Bundesrat den Rechtsweg ans Bundesgericht nicht einfach mit einer Verordnung öffnen kann. Es braucht dafür eine Gesetzesänderung. Aber der Bundesrat kann hier wie im Asylbereich ohne weiteres eine dringliche Vorlage bringen. Er wäre gehalten, eine solche dringliche Vorlage ans Parlament zu leiten, denn es kann doch niemand im Ernst behaupten, der

Bundesrat sei in diesem Bereich gegen ablehnende Verfügungen der Bundesanwaltschaft oder des Sonderbeauftragten die geeignete Rekursinstanz.

Ein letzter, äusserst kritischer Punkt, vielleicht der kritischste überhaupt. Ich habe Artikel 9 der neuen Verordnung des Bundesrates von heute entnommen, dass nach dem 31. März 1990 Einsichtsgesuche nur dann gestellt werden können, wenn die Daten bereinigt und – man höre und staune – auf ein elektronisches Informationssystem übertragen worden sind. Man entnimmt dieser Antwort, dass die ganze politische Polizei offenbar computerisiert, informatisiert werden soll, bevor das Parlament zum Staatsschutz in diesem Sinne etwas zu sagen hat.

Das kann doch nicht angehen! Bereits das Ripol-System wurde – wie der Bundesrat selber einräumen musste – ohne gesetzliche Grundlage eingeführt. Es braucht doch zunächst eine Vorlage an das Parlament zur Frage der Computerisierung der politischen Polizei. Das Parlament muss über diese Frage beschliessen können, und das Volk muss nötigenfalls gegen die Computerisierung das Referendum ergreifen können. Sie können doch nicht etwas vorwegnehmen, über das wir nachher noch sprechen müssen. Auch in dieser Hinsicht erwarte ich, dass der Bundesrat erneut über die Bücher geht.

Steinegger: In der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit erlauben Sie mir sicher, nicht in die Konkurrenz der Betroffenheiten einzustimmen, sondern einen Beitrag für die hoffentlich beginnende Konkurrenz der Ueberlegungen im Bereiche des Demokratieschutzes und des Kampfes gegen das organisierte Verbrechen zu leisten. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich das permanente Ritual der Verklärung gegenwärtiger oder zukünftiger Staatskrisen für unangemessen und für schädlich halte.

Für die FDP sind der Demokratieschutz und der Kampf gegen das organisierte Verbrechen eine völlig normale und legitime Aufgabe des demokratischen Staates. Demokratieschutz bedeutet Abwehr von Angriffen gegen die verfassungsmässige Ordnung und gegen die ungesetzliche Beeinträchtigung von Mitgliedern der verfassungsmässigen Organe des Bundes und der Kantone. Schutz der verfassungsmässigen Ordnung heisst im demokratischen Rechtsstaat aber nicht Schutz des politischen Status quo. Die schweizerische Staats- und Verfassungsordnung ist im wesentlichen von vier tragenden Grundelementen geprägt. Neben dem rechtsstaatlichen, dem föderalistischen und dem sozialstaatlichen Element ist es vor allem das demokratische Element. Wir schliessen sogar die Ueberprüfung referendumpflichtiger Erlasse durch das Bundesgericht aus, wir geben also dem demokratischen Prinzip den Vorrang vor der Forderung nach Rechtsstaatlichkeit. Demokratie bedeutet Veränderungsmöglichkeit entsprechend den demokratischen Mehrheiten. In der Schweiz wird Demokratie nicht nur durch die Wahl der obersten Staatsorgane ausgeübt, sondern auch durch direkte Mitwirkung in Sachfragen. Somit bedeutet Demokratieschutz oder Staatsschutz auch – oder insbesondere – Schutz der verfassungsmässigen Veränderungsmöglichkeiten. Wir bedauern, dass wir als Freisinnige mit dem Parlament, mit dem Bundesrat und mit vielen Regierungsräten bei der Ausrichtung des Staatsschutzes auf dieses Grundelement versagt haben.

Prügel für kleine Polizeifunktionäre in den Kantonen oder für die Funktionäre der Bundespolizei sind zu einem grossen Teil fehl am Platze. Wir haben unsere Scheibe ebenfalls abzuschneiden. Es ist aber auch ein Aergernis, wenn Parteien, die alle Rechte und Kompetenzen beansprucht haben, die Personen in Regierungen und in parlamentarische Organe delegiert haben, heute so tun, als seien sie nur Opfer – sie sind auch Mitäter und Gehilfen.

Der Grund für dieses Versagen war nicht nur böser Wille, sondern auch Nachlässigkeit. Ausser den Kosten ist nämlich auch kaum direkter Schaden entstanden. Korrekte rechtsstaatliche Ermittlungsverfahren, Voruntersuchungen und Gerichtsverfahren haben Uebertreibungen korrigiert. Es geht also heute nicht um die Abschaffung des Demokratieschutzes, sondern um eine korrekte verfassungsmässige Ausrichtung dieses Dienstes.

Demokratieschutz und Kampf gegen das organisierte Verbrechen verlangen Sammlung und Auswertung von Auskünften, Nachrichten und Unterlagen. Ohne Nachrichtendienst kann dieser Kampf nicht geführt werden. Allerdings hat sich die Aufklärungsrichtung eindeutig an den gesetzlichen Straftatbeständen zu orientieren und nicht an missliebigen politischen Ideen.

Weil es um Informationsbeschaffung geht, dürfen wir keine polizeilichen Befugnisse in Anspruch nehmen, sondern nur nachrichtendienstliche Mittel. Auch die SP beispielsweise wollte schon breite Nachrichtenbeschaffung. Ich erinnere an die Bankeninitiative; ich erinnere an das Prämiendepot bei den Versicherungen, wo man flugs 150 000 Fichen anlegen würde, um einige Steuerhinterzieher zu fangen. Ich erinnere, dass wir und Sie die Devisendeklarationspflicht für die Drogenbekämpfung möchten. Das ist nichts anderes als breite Nachrichtenbeschaffung, um Verbrechen zu verhindern.

Das Problem besteht darin, dass diese Informationen nicht falsch verwendet werden. Wir sind der Meinung, dass an der Schnittstelle zum Ermittlungsverfahren und zur Auskunftserteilung für andere Sicherheitsbedürfnisse ein formeller Entscheid notwendig ist. Dies könnte die Aufgabe eines von der Bundespolizei unabhängigen Bundesanwaltes sein.

Wir sind auch der Meinung, dass Demokratieschutz und Kampf gegen das organisierte Verbrechen nicht zur ineffizienten Archivarentätigkeit verkommen soll. Wir brauchen entsprechende Vorkehrungen. Es braucht Auswertung, Triage durch qualifizierte Leute und durch Leute, deren Demokratieverständnis immer wieder geschärft wird. Schliesslich braucht es neben der Leistung durch Departement und Bundesrat eine dauernde parlamentarische Kontrolle.

Herr Bundespräsident Koller hat in Aussicht gestellt, dass der Bundesrat mit dieser Sicherheitsdelegation einverstanden ist. Schaffen wir dieses Gremium möglichst bald; wir haben während dieser Session Zeit.

Frau Uchtenhagen: Herr Bundespräsident, Sie haben es gesagt: Unser Land steht vor vielen schwierigen Aufgaben, die wir endlich in Angriff nehmen müssen. Statt dessen unterhalten wir uns seit Monaten über die Kopp-Affäre und den Fichenskandal. Man kann das kritisieren, kann es bedauern. Aber es darf nicht übersehen werden, dass wir hier ein Stück Geschichte und Gegenwart bewältigen müssen, wenn wir unsere Zukunftsprobleme tatsächlich lösen wollen.

Ich bin sehr froh, Herr Bundespräsident, über das, was Sie heute gesagt haben. Der Bundesrat scheint nun endlich Hand zu bieten zu einer Beilegung der schwelenden Krise und zur Wiederherstellung des Vertrauens. Dazu gehört das Einsichtsrecht in die Fichen.

Ich begreife aber im Lichte Ihrer Darlegungen die Haltung gegenüber der Motion 89.836 (Benachrichtigung der Betroffenen) und andere Stellungnahmen nicht. Ich habe nie begriffen, wieso der Bundesrat den Weg gegangen ist, den er beschritten hat; denn das wäre ein Weg, der uns noch über Jahre hin mit diesem gleichen Problem beschäftigen würde. Es ist doch viel einfacher, die Fichen jener Leute auszusortieren, die tatsächlich in eine Strafuntersuchung verwickelt sind, die dringend des Terrorismus, der Spionage oder des Drogenhandels verdächtigt werden oder bei denen man tatsächlich Dinge aus Staatssicherheitsgründen abdecken muss, und den verbleibenden grossen Rest der Fichen endlich den Betroffenen zuzustellen. Hier begreife ich den halben Schritt, den Sie gemacht haben, Herr Bundespräsident, schlicht und einfach nicht.

Die Beteiligten, denen man unrecht getan hat, sollen nun noch «bitte, bitte» machen. Dann wird noch eine Frist gesetzt. Wenn man dann Rekurs einleitet, sind wir wieder an der gleichen Stelle: Es dauert Monate, bis wir die Sache erledigt haben. Gehen Sie doch bitte noch einen Schritt weiter. Wenn Sie die Akten herausnehmen, die Sie tatsächlich für den Staatsschutz brauchen, dann versenden Sie doch den Rest der Akten, und die Leute können mit diesen Kopien machen, was sie wollen. Dann haben wir endlich wieder Ruhe und vielleicht auch ein bisschen mehr Vertrauen.

Es ist Realität, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger – zu denen auch ich mich zähle – betroffen und verletzt fühlen über Umfang und Art der erstellten Dossiers. Selbst wenn Sie sie nicht begreifen, wenn Ihnen die Sensibilität dazu fehlt, müssten Sie aus politischer Klugheit handeln und die Fichenaffäre endlich erledigen.

Eine andere Frage ist: Woher kommt eigentlich die fehlende Sensibilität, unter der so viele von uns leiden? Ich würde sagen: Sie hat die gleichen Ursachen wie das Bespitzeln und Registrieren von Hunderttausenden von Bürgern. Es ist letztlich ein mangelhaftes, wenig differenziertes oder gar fehlendes Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis. Ich glaube, es würde sich lohnen, etwas darüber nachzudenken, wieso diese ganze, für eine Demokratie unwürdige Geschichte überhaupt passieren konnte.

Die administrative Bereinigung dieser ganzen Angelegenheit ist die eine Seite, Herr Bundespräsident. Aber das andere bleibt: Feindbilder können ausgetauscht werden. Heute sieht man das sehr klar. Wenn der Linke nicht mehr der Feind ist, dann findet man wieder neue Feinde und Sündenböcke. Die lassen sich immer finden. Wir müssen uns fragen, wieso wir Sündenböcke, wieso wir Feindbilder brauchen.

Ich habe mich in der Diskussion um die Regierungspolitik für 1971/74 – in meinem ersten Votum – mit dieser Frage auseinandergesetzt. Ich werde jetzt einige Sätze zitieren, denn fast zwanzig Jahre später kann ich noch genau das gleiche sagen. Es hat sich – leider – nichts geändert. Ich habe damals gesagt: «Es wird viel von Freiheit gesprochen bei uns. Aber gemeint ist – das hat seine historischen Gründe – in erster Linie die Freiheit des Staates und nicht die Freiheit des einzelnen Der Freiheitsraum ist zwar theoretisch sehr gross, aber in der Praxis scheint er für jene reserviert zu sein, die ihn eigentlich nicht brauchen: die Angepassten, die Tüchtigen, welche die Welt der Väter trotz gezielter Kritik bejahen. Das Oppositionelle, das andere, das Fremde irritiert Dass Demokratie auch etwas damit zu tun haben könnte, dass man sich für die Freiheit der anderen einsetzt» – auch wenn man seine Ansichten nicht teilt –, gehört kaum zum schweizerischen Demokratieverständnis. Da begegne ich zum Teil dem, was Herr Steiner gesagt hat.

«Zum Rechtsstaat: Dass wir das Recht respektieren, seine Legitimität, die sich auf das demokratische Mehrheitsprinzip abstützt, anerkennen, sollte uns nicht blind für die Tatsache machen, dass Recht sich ständig ändert, so dass man zumindest dem Verdacht Raum lassen sollte, dass das bessere Recht auch auf Seiten einer oppositionellen Minderheit sein könnte. Das unendlich gute Gewissen, mit dem in der Schweiz der Besitzstand an Freiheiten verteidigt wird, scheint dieser Einsicht zu entbehren. In dieser Unfähigkeit, sich vorzustellen, dass etwas auch anders sein könnte, liegt eine der Hauptursachen dafür, dass das Oppositionelle bei uns so wenig Respekt und Anerkennung geniesst und dass der notwendige Prozess einer offenen Auseinandersetzung um das bessere Recht erschwert ist.»

Heute müsste ich noch einen Satz beifügen, nämlich, dass die Staatsschützer sich zu dieser Art von Gesinnungsschnüffelei berechtigt fühlen und nicht merken, dass sie die Demokratie ruinieren, die sie zu schützen meinen.

Ein Neubeginn ist dringend nötig, aber er ist nicht möglich ohne Einsicht in diese Zusammenhänge. Ich bitte Sie, auch darüber ein bisschen nachzudenken.

Frau Segmüller: Die Fichen und Akten der Bundespolizei sind es in allererster Linie, die unsere Betroffenheit ausgelöst haben. In der Tat ist es so, dass dort, wo die persönlichen Grundrechte tangiert werden, in Freiheit seine demokratischen Grundrechte auszuüben, die Grenzen eng zu ziehen sind. Unbestritten ist, dass in der Absicht, die Interessen der staatlichen Gemeinschaft zu schützen, auch vor anerkannten Gefährdungen, aus überholter Lagebeurteilung, aus Uebereifer Schaden angerichtet worden ist. Die persönliche Betroffenheit ist verständlich. Es gilt, Remedur zu schaffen, Einsicht zu gewähren. Puk 1 und bald auch Puk 2 werden Licht ins Dunkel bringen.

Ich begrüsse die Verordnung, die der Bundespräsident heute angekündigt hat. Es sind richtige und wichtige Schritte. Nur kann die persönliche Betroffenheit die Verantwortung für die Gemeinschaft nicht ersetzen. Mir kommt es vor, als sähen wir vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Wir führen hier eine quantitative Diskussion. Dabei gälte es doch, über Qualitatives zu diskutieren, über Ziel und Auftrag des Staatsschutzes, über die Mittel und über seine Kontrolle. Die Zielsetzung, die zur Diskussion stehen müsste, ist der Schutz der Freiheitsrechte des Bürgers, auch und gerade z. B. die Meinungsäusserungsfreiheit jeder oppositionellen Gruppierung. Es geht ja nicht nur um die Individualrechte des einzelnen Bürgers.

Die Verfassung überbindet dem Staat die Aufgabe in doppeltem Sinne, nämlich eine Garantie des Schutzes des Landes als Ganzes einerseits und des Schutzes der Freiheitsrechte der einzelnen andererseits. Beides beinhaltet eine präventive Komponente, sei es bei Spionage, Terror, Geiselnahme oder was immer. Und wer ja sagt zur Aufgabe des Schutzes der Freiheitsrechte in einer Demokratie, der sagt auch ja zu adäquaten technischen und logistischen Mitteln, auch bei der Prävention. Und er muss ja sagen zu einer professionellen – nicht einer dilettantischen – Organisation, er muss ja sagen zu klarem gesetzlichem Auftrag, zu enger Führung und zu einer parlamentarischen Kontrolle.

Es ist unverantwortlich angesichts des organisierten Verbrechens, Drogenkriminalität und anderen Uebeln unserer Zeit, den Staatsschutz zu demontieren. Es genügt nicht, auf Morddrohungen islamischer Fundamentalisten gegen missliebige Schriftsteller lautstark zu protestieren. Es braucht Gewissheit, dass auch unsere Bürger den notwendigen Schutz geniessen würden, dass die Polizei präventive Massnahmen ergreifen kann.

Müssen wir denn mit Ermittlungen warten, bis voraussehbare Tatbestände eingetreten sind? Es ist leider voraussehbar, dass demokratische Institutionen wie Manifestationen durch Chaoten für ihre Zwecke missbraucht werden – siehe letzten Samstag –, dass die Inhaftierung von Flugzeugentführern die Möglichkeit terroristischer Erpressung erhöht, und es ist unverantwortlich, polizeiliche Ermittlung, Zusammenarbeit und Erfahrung *a priori* als undemokratisch, als Schnüffelei und anderes mehr zu disqualifizieren. Präventive Tätigkeit so zu diskreditieren, das betrachte ich nicht als einen Beitrag zur Demokratie.

Besonders schützenswertes Gut ist für mich die Garantie der individuellen Freiheitsrechte, und das beinhaltet auch ein Recht auf friedliche Gemeinschaft. Das bedingt, dass wir bereit sind, unsere individuellen Grundrechte etwas beeinträchtigen zu lassen – aber durch ein formelles Gesetz und Kontrolle; jeder Eingriff in diese individuellen Rechte muss eine gesetzliche Grundlage haben, muss ein überwiegendes öffentliches Interesse verwirklichen und muss verhältnismässig sein. Diese Staatsaufgabe muss unter enger Leitung der politischen Behörden und nach rechtsstaatlichen Kriterien und mit parlamentarischer Kontrolle erfolgen.

Das Problem, das wir heute haben, beruht doch darauf, dass diese gesetzliche Grundlage fehlt. Also schaffen wir sie und schützen wir eben nicht das Kind mit dem Bade aus!

M. Salvioni: La crise politique déclenchée par la découverte des fichiers secrets qui avaient été dressés par le Ministère public de la Confédération et par la Police fédérale ne cesse de s'étendre. Il est facile, à ce point de la situation, de ne plus voir avec clarté les problèmes réels.

On doit souligner d'abord que, dans ce monde aux relations multiples, aux imbrications croissantes, chaque citoyen est l'objet d'une série d'enregistrements dans les fichiers les plus divers. Dans le rapport au Conseil fédéral qui accompagne les directives du 16 mars 1981, il est déclaré que chaque citoyen suisse est enregistré en moyenne quinze fois par les services de l'administration fédérale. Depuis lors, ce nombre a probablement augmenté. Parallèlement, chaque citoyen suisse est enregistré dans les fichiers publics des cantons et des communes au moins dans la même proportion et fait l'objet d'un nombre vraisemblablement plus élevé d'enregistrements dans des fichiers privés. En effet, chacun est fiché auprès des

entreprises privées pour toutes sortes de raisons, commerciales en général.

Le chaos qui a résulté du rapport de la CEP et les révélations des médias ont souligné l'absence, en Suisse, d'une loi sur la protection des données. On en parle depuis les années septante mais, jusqu'à maintenant, presque rien n'a été fait. En 1981, pour des raisons qui m'échappent, la Suisse n'a pas signé la convention européenne sur la protection des données, qui aurait constitué une excellente base pour notre législation interne. Détail à ne pas négliger, seuls trois Etats en Europe ont refusé de signer cette convention, soit: le Liechtenstein, Malte et la Suisse.

En 1981, le Conseil fédéral a édicté une série de directives applicables au traitement des données personnelles dans l'administration fédérale. Malheureusement, ces directives sont restées lettres mortes. Ni les services départementaux ni le Conseil fédéral ne se sont intéressés à leur application. Cette négligence est d'ailleurs à l'origine des dérapages que l'on constate aujourd'hui.

Il ne faut pas s'étonner si presque chaque jour on découvre de nouveaux fichiers inconnus des conseillers fédéraux et même des chefs des offices fédéraux. En effet, dans ce domaine, chacun faisait ce qui lui paraissait opportun ou utile, ou ce qui correspondait à ses visions sociales ou politiques qui, très souvent, étaient très limitées. Ainsi la Suisse continuait la guerre froide qui avait déjà cessé en partie dans les autres nations.

Le Conseil fédéral, à la suite des constatations contenues dans le rapport de la CEP, aurait dû réagir immédiatement en convoquant les directeurs des divers offices de la Confédération et en leur imposant de donner connaissance de tous les fichiers existants avec une déclaration personnelle signée par chaque responsable. Comme cela n'a pas été le cas, les conseillers fédéraux doivent intervenir à la traîne des informations données par les médias, en s'excusant de ne pas avoir été au courant. De cette manière, le Conseil fédéral démontre une faiblesse de directives préoccupante et contribue à désorienter l'opinion publique.

Il est pourtant urgent et nécessaire que notre gouvernement et chaque conseiller fédéral déclarent de façon claire, précise et crédible quels sont les fichiers, les raisons de leurs introduction et leur but. En outre, ils doivent indiquer quels fichiers exigent le secret pour des raisons de sécurité nationale, mais en limitant de façon sérieuse les informations fournies et en précisant, par des directives détaillées, dans quelle direction les activités doivent se déployer, et ce en attendant la loi proposée sur la sécurité de l'Etat.

De plus, le Conseil fédéral doit exiger que les directives de 1981 soient respectées et actualisées afin de tenir compte des événements plus récents, et ce jusqu'à l'adoption de la loi sur la protection des données actuellement à l'étude au Conseil des Etats.

Enfin, il y a lieu d'introduire une autorité de contrôle, indépendante de l'administration. Les suggestions formulées par le Conseil fédéral et les propos du président de la Confédération à cette tribune vont dans ce sens et sont à saluer.

Le contrôle parlementaire devrait aussi être réglé de manière à éviter des abus ou des dérapages de ces services. Chaque nation possède des fichiers relatifs à la sécurité de l'Etat, qui ne peuvent pas être confondus avec des fichiers concernant la criminalité judiciaire. La proposition présentée par M. Rechsteiner d'abolir les enregistrements pour la sécurité de l'Etat et de les incorporer à ceux de la police judiciaire ne fait que changer le nom mais ne modifie pas le fond du problème.

Si nous nous opposons à l'existence d'une police politique, nous risquons, à l'avenir, de devoir dépendre des informations qui nous seront livrées par des services étrangers, et ne pourrions donc procéder aux vérifications et contrôles indispensables à l'intérêt du pays. Ce remède risque par conséquent de causer un dommage plus grand. Malheureusement, une criminalité politique existe, nécessitant ainsi l'existence d'une police de sécurité politique, même si, personnellement, je n'ai de sympathie ni pour l'une ni pour l'autre.

Le conflit entre la protection de l'Etat, d'une part, et celle des droits individuels et de la sphère privée, d'autre part, doit être résolu en évaluant judicieusement les intérêts en jeu.

Schmid: Wir sind einmal mehr daran, wortreich und mit beträchtlichem zeitlichem Aufwand gravierende Vorkommnisse im EJPD und neuestens auch im EMD zu behandeln. Die vielen Vorstösse zu den Fichen und Akten der Bundespolizei stellen mehr oder weniger geeignete Versuche dar, uns künftig vor solchen unerfreulichen Dingen zu bewahren.

Manchmal kommt es einem vor, der Aerger gelte dabei weniger den merkwürdigen Machenschaften als vielmehr der Tatsache, dass sie überhaupt ans Licht gekommen sind. Darum wird denn auch männiglich Entrüstung, Enttäuschung und Erstaunen zelebriert; Entrüstung, dass es so etwas in unserem Land überhaupt gibt, Enttäuschung, weil man doch den Repräsentanten der Regierung, der Verwaltung und der Gerichte vor allem einmal Respekt entgegenbringen will, und Erstaunen, naives oder gespieltes, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Entsprechend sind auch die Vorschläge, welche die kritisierten Ämtern und Institutionen reorganisieren, personell aufstocken, anderen Bundesämtern unterstellen oder mit Ombudsleuten bestücken wollen. Personen sollen ausgewechselt und Kommissionen mit mehr Machtbefugnissen ausgestattet werden, und der Vorstoss Oehler verlangt die generelle Vernichtung aller ärgernisregenden Fichen und Dossiers bis Ende 1990. Das ist schon recht, aber wer, Herr Oehler, befindet dann darüber, was weiter aufbewahrt wird und was eben nicht? Was verborgen ist, soll jetzt nicht einfach auf irgendeine obskure Art verschwinden.

Viele Bemühungen und auch Voten erwecken den Eindruck, als handle es sich lediglich um Pannen und Ungeschicklichkeiten, die sich bei entsprechender Vorsicht, besserer Information und klarerer Gewaltenteilung hätten vermeiden lassen. Gewiss lässt sich in dieser Hinsicht einiges verbessern, aber vorerst müssen wir einmal die gängige Mentalität in der Politik überwinden, die übermässige Erwartungen in Institutionen setzt und deren Exponenten übernatürliche Fähigkeiten zuspricht.

Nach allem, was vorgefallen ist und allenfalls noch neu ans Licht kommt, sollten wir uns endlich einmal zur nüchternen und befreienden Feststellung durchringen: Ueberall, wo Menschen am Werk sind, erst recht in obskuren Institutionen, die der Öffentlichkeit keine Rechenschaft ablegen müssen, gibt es wirklich nichts, was es nicht gibt. Das reicht von der vergleichsweise harmlosen Fehleinschätzung einer Lage bis hin zur Denunziation und zu wahnhaften Bedrohungsbildern, die sich längst von der Realität entfernt haben. Dank dieser nüchternen Haltung, die keineswegs emotionslos zu sein braucht, sehen wir uns dann nicht wiederholt veranlasst, mit tierischem Ernst den guten Eindruck aufrechtzuerhalten oder immer von neuem ausser Atem zu geraten, wenn abermals eine neue Kartei zum Vorschein kommt.

Ich empfehle Herrn Bundespräsident Koller, einmal tüchtig durchzuatmen, offensiver zu werden und sich nicht immer wieder überraschen zu lassen. Aus dieser heilsamen Ernüchterung heraus gewännen die politischen Exponenten dann auch den Mut, der Öffentlichkeit endlich unumwunden zu verstehen zu geben: Seht, das alles ist vorgekommen und vielleicht noch mehr! Es gibt nichts zu beschönigen, und wir sind entschlossen, gemeinsam diese Karteien, die da im Geheimen und zum Nachteil vieler angelegt worden sind, gründlich auszuräumen und die Sache zu bereinigen.

Statt dessen bemüht sich der Bundesrat immer noch darum, den guten Eindruck zu wahren, als läge es einzig und allein an ihm, die Informationsbrocken so zu bemessen, dass die angeblich unmündigen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht unverhältnismässig daran zu würgen hätten. Vertrauen fordern, das fruchtet jetzt nichts. Vertrauen kehrt nur zurück, wenn wir die Dinge offenlegen und die Karteien zusammen mit den registrierten Menschen, denen Unrecht geschehen ist, entrümpeln. Jede Person sollte selber darüber entscheiden können, welche Art Bereinigung ihr am zuträglichsten ist: Vernichtung mit oder ohne Einsichtnahme, mit oder ohne Bekanntgabe der Informanten.

Wo aus Eintragungen offensichtliche Benachteiligungen erwachsen sind, ist Schadenersatz zu leisten. Die Genugtuungsforderungen und Informantenabrechnungen brauchen dabei nicht zwingend mit derselben Akribie betrieben zu werden wie die Registereintragungen.

Drei Dinge tun jetzt not: Mit den Informationen reiner Gesinnungsschnüffelei unverzüglich herausrücken; Möglichkeiten der Genugtuung vorschlagen und aushandeln, und durch schonungslose Offenheit und Transparenz zu Fairness und Verhältnismässigkeit zurückfinden. Wir werden alle Vorstösse unterstützen, die in diesem Sinne zur Bewältigung der Fichen-affäre beitragen und dafür sorgen, dass solche Machenschaften künftig unterbleiben. Was der Verdrängung und der blossen Kosmetik Vorschub leistet, werden wir hingegen ablehnen.

Pini: Voi sapete che anche il 4 per cento della popolazione svizzera di lingua italiana, la popolazione della Svizzera italiana, ha vissuto con il rimanente delle nostre concittadine e dei nostri concittadini questo lungo periodo di scosse emotive che perdura da quasi un anno e che ci porta, all'inizio del 1990, ancora qui in questa sala a dibattere sul problema della credibilità dello Stato, sul funzionamento di una parte delle sue più delicate ed importanti istituzioni; ci porta a discutere – e questo è forse l'aspetto che più mi rattrista – sulle garanzie di rispetto e di tutela dei diritti fondamentali della gente.

Diritto all'ideologia; il diritto alla partecipazione senza che questi diritti e la personalità che agisce di conseguenza diventi oggetto di dubbi, di illazioni e di schedature.

Il giorno in cui riusciremo a parlare meno di schede ma a parlare finalmente di riforme, ho l'impressione che avremo tutti assieme imboccato la giusta via del rinnovo nella legalità democratica di un quadro istituzionale che è stato sicuramente scosso.

Mi sono meravigliato, nel discorso eccellente del Presidente della Confederazione, oggi pomeriggio, quando ci ha ricordato che occorrerebbe ripercorrere a ritroso il tempo culturale, politico culturale, che ci ha portato a questa situazione. E' la prima volta che, finalmente, sento da parte di un uomo di governo, porre anche l'accento sul momento culturale che ha portato a questa frana e a questi cedimenti istituzionali.

Non a caso certe cose avvengono. Non a caso la burocrazia, quello che noi chiamiamo l'eccesso di zelo, divora la priorità del potere politico e lo umilia. Dunque, bisogna anche ricercare il perché dell'origine di questi metodi superati e oltraggiosi, che hanno svergognato le istituzioni del Paese, che hanno offeso l'opinione pubblica. Bisogna capire da dove è sgorgata questa perversità, che ha degradato il livello su cui la sicurezza dello Stato dev'essere concepita e dev'essere difesa.

Un ultimo rilievo: Finalmente il Consiglio federale parla di riforme. Finalmente il Consiglio federale non solo accetta che si facciano delle inchieste, che si conosca il perché del triste fenomeno, ma si dice pronto a iniziare il cammino nuovo delle riforme istituzionali da cui emerge un'urgenza: la legge sulla sicurezza dello Stato. Perché finora noi, involontariamente, abbiamo vissuto nell'errore di un falso criterio operativo della difesa dello Stato, senza una chiara base legale.

Questa è la verità sulla situazione in cui oggi ci troviamo. Ed è grave, per lo Stato di diritto, che finora non si è accorto che tutta la sua politica rivolta alla sicurezza dello Stato non poggiava su una base legale seria.

Ecco, qui penso sia il punto focale, il nuce, il punto determinante verso il quale dev'essere diretto e lo sforzo del Consiglio federale (in apertura e non in chiusura!) e parallelamente lo sforzo del Parlamento che deve avere, ripeto, da oggi in avanti una funzione di controllo, di delega istituzionale per vigilare affinché la sicurezza dello Stato corrisponda effettivamente al mandato che questo istituto deve ottemperare.

Vollmer: Heute, zu Beginn der Debatte, hat Herr Bundespräsident Koller davon gesprochen, wie unabdingbar es sei, neues Vertrauen zu schaffen. Ich glaube, diesbezüglich besteht hier in diesem Saal Einigkeit. Wir stimmen sicher auch alle zu, wenn Herr Koller gesagt hat, wir sollten nicht selbstquälerisch im Malaise verharren. Wir meinen aber, dass wir nicht einfach mit schönen Formeln wie «Zusammenrücken» oder «Vertrauen schaffen» davon wegkommen können.

Es wurde schon mehrmals gesagt, man kann nicht die Zukunft gestalten, wenn man nicht bereit ist, auch die Vergangenheit zu bewältigen. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich eigentlich nach diesem zu Beginn sehr fulminanten Votum von Bundespräsident Koller enttäuscht war, als ich die ausgeteilte Verordnung heute nachmittag gelesen habe und feststellen musste, dass man mit dieser Verordnung eigentlich wieder in die Vergangenheit zurückfällt, dass man das Problem wieder abwiegelt, dass man Vorbehalte macht, wie wir sie von früher kennen, dass mit dieser Verordnung Interessen – offenbar schützenswerte Interessen von Denunzianten – höher bewertet werden können als das Interesse derjenigen, die bespitzelt wurden. So geht es nicht. So schaffen wir kein Vertrauen.

Immerhin haben wir heute festgestellt, dass jetzt auch der Bundesrat empört ist. Das sind neue Töne. Er hat offenbar gemerkt, dass es nicht einfach ein paar irregeleitete Beamte waren, sondern dass es offensichtlich eine Geisteshaltung war, eine Arbeitsmethode, die zu diesen Unsinnigkeiten, zu diesen Fehlleistungen geführt haben.

Geisteshaltungen, Werthaltungen, die offenbar jetzt untersucht werden sollen, werden ganz wesentlich von der Politik mitgeprägt. Die politische Verantwortung für diese Geisteshaltung, für diese Werthaltung, die uns dieses Malaise beschert hat, ist ganz wesentlich im Parlament und im Bundesrat zu suchen. Aber wir sollen auch hier differenzieren. Es wäre auch da verfehlt, die ganze Schuld auf den Bundesrat und das Parlament abzuwälzen. Ich habe immer gehört und gespürt, dass hier, wenn es darum ging, Werte zu setzen, nach denen die Polizisten marschieren sind, ganz unterschiedliche Meinungen geäußert wurden und keineswegs immer so ganz klare Mehrheiten vorhanden waren. Wer das jetzt wegwischen will, nimmt bewusst den Vertrauensverlust des gesamten Gemeinwesens in Kauf, nur um die eigene Verantwortung zu vertuschen.

Am meisten geprellt muss sich eigentlich die gesamte Verwaltung, müssen sich alle im öffentlichen Dienst Stehenden vorfinden. Dort wurde in den letzten Jahren unter schwierigen Bedingungen – mit gekürzten Budgets, mit Personalstopp unter fragwürdigen Bedingungen, mit Effizienzüberprüfungs-schikanen – gearbeitet, und jetzt muss man feststellen, dass die gleichen vorgesetzten Behörden, die das den Beschäftigten im öffentlichen Dienst über Jahre zugemutet haben, es offensichtlich zulassen, dass man mit Mitteln, mit Geld, mit Beamten Schnüffeltätigkeiten praktiziert, ermöglicht und nichts dagegen gemacht hat.

Für wichtige Staatsaufgaben haben wir in den letzten Jahren keine Mittel zur Verfügung haben wollen. Für das, was in der Bundespolizei geschehen ist, sind immer Mittel geflossen. Da spielte Geld keine Rolle. Da wurden grosszügig Honorare verteilt. Da geht doch etwas nicht auf!

Den Vertrauensverlust der Behörden, die das, was jetzt aufgedeckt wurde, zulassen und deckten, wird zweifellos das gesamte Gemeinwesen ausbaden müssen. Ich habe diesbezüglich leider noch sehr wenig Einsicht gespürt, geschweige denn Ansätze einer Entschuldigung gehört. Empörung, Herr Bundespräsident Koller, reicht hier nicht aus. Es geht einfach nicht an, dass beispielsweise noch heute die Mitverantwortlichen von gestern mithelfen, die Spuren ihres Unwesens zu verwischen.

Wie erklären Sie sich denn, Herr Bundespräsident, dass in den Fichen, die den Bürgern zur Verfügung gestellt wurden, Eintragungen abgedeckt wurden, für die es weder Informationsschutz- noch Staatsschutzgründe geben konnte, sondern wo die Abdeckung offensichtlich einzig dem Selbstschutz der Bupo zur Vertuschung ihrer unlauteren Handlungsweisen diente? Soll das jetzt so weitergehen? Ist die neue Verordnung die Grundlage für das, was Sie Vertrauen nennen? Wir fragen uns ernsthaft: Wann begreift man endlich, dass wir so nicht weiterkommen können?

Absichtserklärungen, Rückzieher haben wir seit dem letzten November genügend gehört. Wir wünschen jetzt Taten. Wir wünschen jetzt nicht nur Einsicht in unsere Dossiers. Wir wünschen jetzt, dass der Bundesrat, aber auch das Parlament merkt, dass wir nun mutige Schritte machen können. Das Parlament kann sie tun, indem es heute unsere Vorstösse überweist.

M. Leuba: La Suisse est probablement le seul pays au monde où l'on conteste la nécessité d'une police qui assure la sécurité de l'Etat et la sécurité des citoyens. Dans le remue-ménage de ces dernières semaines, j'ai entendu à plusieurs reprises comparer la police fédérale à la «Stasi». Si le ridicule tuait, il y aurait un certain nombre de Suisses dont nous devrions déplorer aujourd'hui le décès. C'est non seulement ridicule, c'est surtout indécent car qui, dans notre pays, a perdu la vie à cause de la Police fédérale? Qui, dans notre pays, a été enfermé des semaines ou des mois à cause de cette même police? Il conviendrait tout de même de garder le sens de la mesure. Certains ont prétendu que la Police fédérale travaillait sans base légale. Sans doute, des recherches un peu rapides leur ont fait perdre de vue l'article 17 de la loi sur la procédure pénale fédérale qui charge précisément le Ministère public d'assurer la sécurité extérieure et intérieure de la Suisse. Cette loi – dois-je le rappeler – a été votée par notre Parlement. Que cette tâche ait été accomplie de manière extensive et regrettable, personne ne le conteste. Mais il faut, là aussi, mettre les responsabilités là où elles sont.

Vous me permettez de faire quatre remarques.

Tout d'abord, il ne faut pas juger avec les yeux de 1990 ce qu'on a fait en 1970 ou en 1980. C'est une faute classique, les parlementaires devraient au moins éviter de la commettre.

Deuxièmement, prenons un peu de recul. Qui demande constamment une extension de l'Etat, un contrôle accru, un Etat qui doit tout régler et forcément tout contrôler? En tout cas, pas notre parti. La gauche de ce Parlement veut constamment cette extension des pouvoirs de l'Etat et, oh surprise! la police a aussi usé de cette extension des pouvoirs de l'Etat. S'il y a un scandale dans cette affaire – le mot me paraît d'ailleurs largement exagéré – c'est indiscutablement par le travail superflu, souvent inutile et inutilisable qui a été accompli dans le cadre de la Police fédérale. Lorsqu'un conseiller fédéral avoue qu'il découvre des choses inconnues dans son département et qu'il doit aller les voir, accompagné d'un ancien juge fédéral, on prend mieux conscience de l'hypertrophie de cette administration que plus personne ne domine.

Troisièmement, la police de sécurité est chargée de faire de la police préventive. Elle doit donc enregistrer des gens qui n'ont rien fait – ou encore rien fait – mais qui, en raison de leur extrémisme, pourraient quitter les voies de la légalité. C'est ce travail qui doit être fait. La Commission d'enquête parlementaire a d'ailleurs constaté que, d'une manière générale, ce travail avait été bien fait en dépit des erreurs constatées.

Quatrièmement, qui est responsable de définir la menace? A nos yeux, il n'y a pas de doute, c'est le Conseil fédéral. Il ne l'a pas fait. Toutefois, ce matin, un journal nous apprenait que c'était un grand magistrat, Monsieur le conseiller fédéral Ritschard, qui avait demandé qu'on surveille des antinucléaires. Aujourd'hui, on a un peu l'impression que l'on tire sur les lampistes, sur les fonctionnaires de police qui, encore une fois, ont obtenu un *satisfecit* de la commission d'enquête. Au lieu de se lamenter, on aurait dû expliquer clairement aux citoyens à quoi sert la police de sécurité. C'est cela qui est capable de rétablir la confiance, car nos concitoyens, qui sont intelligents, comprennent sans aucun problème que nous avons besoin de sécurité et que la Suisse n'a pas été épargnée par les attentats – que ce soit Würenlingen, ou l'explosion de pylônes de lignes à haute tension, ou certains attentats liés à l'affaire du Jura. Les difficultés que nous avons et que nous vivons nous paraissent avoir été mal gérées et la quittance nous l'avons eue samedi sur la Place fédérale.

Ce dont nous avons besoin maintenant, c'est d'un Conseil fédéral qui fixe clairement les objectifs de la police de sécurité et les fait connaître. C'est un Conseil fédéral qui contrôle et qui assume ses responsabilités. Monsieur le président de la Confédération, je ne suis pas d'accord lorsque vous dites que seule la transparence rétablira la confiance du citoyen. La confiance du citoyen sera aussi rétablie quand il aura l'impression que l'autorité politique gouverne dans ce pays, et qu'elle dirige véritablement son administration. Nous ne pouvons pas admettre, aujourd'hui, alors que nous avons besoin d'un Conseil fédéral fort, qu'on prenne à la légère le risque d'avoir une sécurité de l'Etat affaiblie. Nous ne pouvons pas admettre que

des politiciens, pour des raisons électorales, n'hésitent pas à mettre en danger la sécurité de leur propre pays.

Reichling: Ich habe hier keine persönlichen Gefühle zum Ausdruck zu bringen, denn ich habe mich bisher nicht darum bemüht herauszufinden, ob über mich eine Fiche besteht oder nicht. Es hat mich bis jetzt auch nicht sehr beschäftigt.

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei befürwortet auf alle Fälle einen wirksamen Staatsschutz, auch einen Staatsschutz, der vorbeugen kann, nicht nur einen, der bereits begangene Verbrechen ahnden kann. Eine solche vorbeugende Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn beobachtet wird und wenn Daten gesammelt werden.

Es ist reichlich konfus, wenn wir im Bericht der Puk dem Bund vorwerfen, dass er sich für die Drogenbekämpfung auf die amerikanische Drogenabwehr stütze, weil nur sie über die nötigen Daten verfüge, und gleichzeitig verlangen, dass alles verbrannt werde, was bei uns registriert ist. Es sind immerhin 600 000 solche Fichen über Ausländer in dieser Sammlung, wahrscheinlich sehr viele davon im Zusammenhang gerade mit diesem grössten Uebel, dem unser Volk heute gegenübersteht. Es ist also sehr selektiv zu handeln.

Enttäuscht bin ich, dass wir ein schlechtes Instrument ange-troffen haben im Rahmen der Aufgaben der Untersuchungskommission, ein Instrument, das gewissen Mitbürgern Unrecht zugefügt hat, das fehlerhaft beschaffen war und in vielen Fällen wahrscheinlich seiner Aufgabe nicht hat gerecht werden können. Auch die Zielsetzung war falsch. Ich möchte mich bezüglich Zielsetzung den Worten von Herrn Kollege Steinegger anschliessen, der das hier sehr deutlich gesagt hat.

Ich bin aber auch etwas enttäuscht über gewisse Absetzbewegungen, die man heute feststellen kann. Man will die Verantwortung auf zwei Departemente abwälzen. Es wäre immerhin darauf hinzuweisen, dass die Quartalsberichte, welche im wesentlichen die Tätigkeit der Staatsschutzorgane vierteljährlich umschrieben haben, allen Bundesräten und allen Polizeidirektoren der Kantone bekannt waren. Die Zielrichtung des Staatsschutzes – nicht die Details, aber die Zielrichtung – war erkennbar und diese Zielrichtung wurde während Jahren geduldet; man hat offenbar nicht gemerkt, dass damit für die kantonalen Polizeiorgane falsche Signale gesetzt wurden. Es erscheint logisch und selbstverständlich, dass sich die Polizeiorgane der Kantone hinsichtlich ihrer Beobachtungsbemühungen nach den Schwergewichten in den Lagebeurteilungen der Bundesanwaltschaft richteten. In diesem Sinne müsste eben die Verantwortung von allen, die die Quartalsberichte einsehen konnten, geteilt werden.

Ich habe schon gesagt, dass wir keine Abschaffung des Staatsschutzes oder der politischen Polizei verlangen. Wir erwarten aber eine Erneuerung an Haupt und Gliedern, wobei das Haupt, der Geist, wahrscheinlich an erster Stelle stehen muss und die Instrumente dann entsprechend gestaltet werden müssen. Wir sind eher etwas enttäuscht über das zögernde Vorgehen, das zögernde Durchgreifen in den letzten Monaten. Wir hätten eigentlich erwartet, dass man sich aufgrund des Puk-Berichtes, der sich nur auf ein Departement beschränkte, in allen sieben Departementen auf die Socken gemacht hätte, um die Archive zu durchstöbern und die Pulte auszuräumen.

Der Bundesrat scheint nun aber auf dem richtigen Weg zu sein, und er genießt auch unser Vertrauen. Ich bin der Auffassung, dass wir ihm nicht allzu stark ins Handwerk pfuschen, sondern ihn gewähren lassen sollten. Wichtig ist aber, dass er seine Verantwortung wahrnimmt und auch seine Kompetenzen ausschöpft. Ich möchte hier an das Votum von Herrn Leuba erinnern. Das Volk erwartet, dass geführt und gehandelt wird und dass nicht nur offengelegt wird.

In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion bei allen Vorstössen den Anträgen des Bundesrates zustimmen.

M. Longet: J'ai retenu du discours de M. Koller, président de la Confédération, en début d'après-midi, trois points qui me paraissent particulièrement importants.

Tout d'abord, vous avez admis clairement, Monsieur Koller, la réalité et la gravité des dérapages. Vous avez parlé ensuite de

la nécessité d'établir une base légale et de circonscrire la tâche de la Police fédérale. Enfin, vous vous êtes interrogé sur les causes de ce qui nous préoccupe.

En ce qui concerne la gravité des dérapages, je voudrais vous remercier de ne pas l'avoir minimisée. C'est à juste titre que le peuple suisse est inquiet. Les choses sont très simples, la Commission d'enquête parlementaire les a consignées après sa minutieuse enquête: pendant que M. Gerber faisait apposer son fameux tampon «Ne pas arrêter» à propos de trafiquants notoires, on fichait des milliers et des milliers de démocrates. Il est absolument intolérable, évidemment, que des féministes, des antinucléaires, des syndicalistes, des Jurasien, des pacifistes ou encore d'autres personnes engagées aient été considérés comme des ennemis de la nation jusqu'en 1990 inclus. Derrière la façade d'institution démocratique qui fonctionnait, fonctionnait tout un appareil militaro-bureaucratique de l'ombre, dont les pires dérapages pouvaient survenir à tout moment. Au vu de ce qui s'est passé, je crois que notre héros national, Guillaume Tell, doit se retourner dans sa tombe.

Comme d'autres l'ont dit, l'avenir n'est envisageable avec sérénité que si tout le passé est véritablement assumé et non pas mis sous le tapis. C'est pourquoi je vous remercie, Monsieur Koller, d'avoir admis la gravité de la situation. Ne tombez pas dans la facilité en voulant oublier trop vite avant d'avoir tout analysé et élucidé.

En ce qui concerne ensuite la tâche qui devrait être celle d'une police fédérale et les bases légales sur lesquelles elle devrait s'appuyer, je dois dire que M. Jeanneret, comme il en a la fâcheuse habitude, s'est livré à une caricature de nos positions. Il est tout à fait évident que le scandale en soi n'est pas qu'il y ait des fiches, c'est la cible de ce fichage massif qui est scandaleuse! Alors que dans le domaine de l'argent sale, des trafics, le laxisme, voire la compromission, sont responsables d'un fichage extrêmement lacunaire et limité et l'on a négligé ce qui aurait dû être suivi et surveillé pour s'occuper de milliers de nos concitoyens! En fait on a inversé les cibles et ainsi perverti le rôle de l'Etat.

Aujourd'hui le problème est de bien définir qui et quoi est concerné par ce type d'intervention. Pour nous c'est tout à fait clair: c'est l'argent sale, l'argent de la drogue, le terrorisme, les groupes qui préparent et qui commettent des actes violents, mais ce n'est en aucun cas l'expression démocratique d'opinions. Une fois cela bien défini, il faut encore baliser au niveau de la forme. Il est absolument évident que le contrôle politique est central, qu'il a été négligé, que la garantie des libertés individuelles est essentielle. Il y a ici tout un travail de réflexion et de réalisation rapide qui est nécessaire. C'est une des lacunes de la législation sur la protection des données qui nous sera proposée prochainement. Collecter des données, cela signifie aussi protéger la sphère privée de ceux qui sont concernés par ces données. Il y a là un équilibre qui a été complètement négligé et qu'il faut aujourd'hui rétablir.

Le dernier point est à mon avis le plus intéressant. Vous vous êtes demandé, Monsieur le Conseiller fédéral, comment cela avait pu se produire, comment on avait pu en arriver là. Je crois que la chose remonte loin. Nous avons pu remonter jusqu'à la guerre froide, mais il n'y a pas que cela et quelques articles bien documentés de la presse nous ramènent jusqu'à la grève générale, et même avant.

En conclusion, notre problème, c'est d'avoir beaucoup de difficultés à admettre une culture de conflits politiques: on ne peut être que pris dans le consensus ou alors un adversaire, donc être rejeté. Nous devons repenser fondamentalement notre philosophie dans ce domaine. Le fichage des mauvais Suisses par les bons est aussi une manifestation d'un manque de culture du débat politique. Nous devons apprendre à gérer le caractère démocratique et légitime des conflits d'opinions, et il est faux de dire que tous ceux qui ne sont pas d'accord n'ont pas leur place légitime dans notre pays. Le sens de la crise actuelle, c'est de retrouver un dialogue avec l'ensemble des forces démocratiques qui existent en Suisse.

Müller-Meilen: Wer unser Land in den letzten drei Wochen aus einiger Distanz betrachtete, musste den Eindruck gewinnen,

dass unser Staat völlig aus dem Leim geraten sei. Wir erlebten die Entfesselung der Hemmungslosigkeit, die Hochkonjunktur der Ueberreaktionen auf den verschiedensten Seiten und den Verlust dessen, was man diesem Volk einst als politische Tugend anrechnete: Nüchternheit, das Auge für das richtige Mass, den Sinn für die politischen Realitäten einst und jetzt.

Die Gefahr besteht, dass wir erneut in einem politischen Grabenkrieg landen, der schon das Erkennen der Probleme behindert und ihre Bewältigung blockiert. Wir werden von künftigen Generationen nicht an den Emotionsstössen gemessen, die wir jetzt von uns geben, sondern an den Taten, die wir zur Bewältigung der Krise unternehmen. Fehler erkennen sollte eine Herausforderung zu ihrer Bewältigung sein. Den Löffel hinschmeissen und sich von der Aufgabe, der Verantwortung und von den Jubiläumsanlässen zurückziehen ist im Grunde nichts anderes als eine pubertäre Reaktion, auch wenn sie von seiten der Elite der Kulturschaffenden kommt; dann sogar ganz besonders.

Die Fichenaffäre und die Una-Diskussion und ihre Bewältigung sollten vielmehr von folgenden Feststellungen und Richtlinien ausgehen:

1. Die Zahl der Fichen stand in keinem Verhältnis zur eigentlichen Bedrohung. Mit dem Sammeln der Daten ist quantitativ gewaltig übertrieben worden.

2. Das auf den Fichen gesammelte Material ist zum Teil mit dem Freiheitsverständnis eines liberalen Rechtsstaates nicht unter einen Hut zu bringen. Die Ausübung demokratischer Rechte darf nicht Anlass zu Eintragungen sein.

3. Es hat an den nötigen Richtlinien und an der nötigen Kontrolle der Bundespolizei und der Una durch Bundesrat und Parlament gefehlt. Deshalb war es möglich, dass teilweise dilettantische, aufgrund überholter Vorstellungen angelegte Karteien nicht vernichtet wurden.

4. Ein eingegrenzter Staatsschutz und ein qualifizierter Nachrichtendienst sind auch in der heutigen Zeit unerlässlich, denn die Neigung extremer politischer Gruppen zur Gewalt hat nicht nachgelassen – ich empfehle Ihnen eine Besichtigung des Sitzungszimmers 3, das stark demoliert wurde. Sie sind aber auch nötig für die Bekämpfung des Terrorismus, des Drogenhandels und internationaler Verbrecherorganisationen.

5. Die Verwaltung darf künftig im Bereich Bundespolizei und Nachrichtendienst kein unkontrolliertes Eigenleben mehr führen. Sie muss gemäss einschränkender Richtlinien und unter Aufsicht des Bundesrates und eines permanenten kleinen Parlamentariergremiums arbeiten. Das Ausmisten alter Karteien soll unter Mitwirkung einer parlamentarischen Untersuchungskommission erfolgen. Auch der nicht kleine Romantikteil in den Abwehrszenarien der Una sollte radikal zurückgeschnitten werden.

Eine letzte Bemerkung. Wir sollten die Zeit der gegenseitigen Anklagen, ja Beschimpfungen und Unterstellungen überwinden oder wenigstens den Ewiggestrigen überlassen. Bundesrat und Bundesversammlung haben die politische Führung wieder zu übernehmen. Die Ausführungen von Bundespräsident Koller zu Beginn des Nachmittages haben mich überzeugt, dass der Bundesrat den richtigen Weg eingeschlagen hat. Vieles bleibt aber für die Regierung und das Parlament noch zu tun.

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.35 Uhr
La séance est levée à 19 h 35*

2. Fichen und Akten der Bundespolizei

2. Fichiers et dossiers de la Police fédérale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1990
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.03.1990 - 14:30
Date	
Data	
Seite	206-224
Page	
Pagina	
Ref. No	20 018 329

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.